



Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)

(RATHAUSFENSTER)

18. Jahrgang

Forst (Lausitz), den 26. März 2009

Nr. 2/2009

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

SATZUNGEN

	Seite
Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)	1- 3
Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Promenade“ vom 18.10.1991	3- 5
Inkrafttreten des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 1A“	5- 6

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Beschlüsse	Seite
der 3. Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) in der 5. Legislaturperiode am 20.03.2009	6- 8

Andere Bekanntmachungen

	Seite
Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Forst (Lausitz)	8-12
Genossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz)	12
Öffentliche Bekanntmachung: B-Plan „Lindenstraße“	12-13
Bekanntmachung über das Entlastungsverfahren zur Jahresrechnung 2007	13-14
Land Brandenburg: Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Briesnig im Bereich der Stadt Forst (Lausitz)	14-15

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus:

	Seite
Tätigkeitsbericht Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz) 2008	15-19
Auszeichnungen, Medaillen und Beförderungen	15-20
Vortrag der Jugendfeuerwehr/ FB Ordnung u. Sicherheit	19-20
Kandidatinnen-Vorbereitungskurs zur Wahl der Rosenkönigin/ FB Finanzen/Liegenschaften bietet Pachtgärten an/ Friedhofsverwaltung: Standsicherheitskontrollen der Grabsteine/ Stabsstelle Wirtschaftsförderung: Tag des offenen Unternehmens 2009	21
Breitband für Brandenburg/ Berufsorientierte Angebote des SFZ/ Zukunftstag 2009/ Bürgerberatungen im Bürgeramt/ Ausbildungsoffensive der Handwerkskammer	22
Stadtbibliothek: Frühjahrsferienangebote u. Neue Medien/ Ostersonntag in der Schwimmhalle: Ostereier unter Wasser	23
Rosengartenfesttage 26.-28.06.09: Eintrittspreise u. Tarifgruppen/ SFZ: Sommerferien-Camping am Halbendorfer See	24
Vereine: Tierschutzverein/ Ausstellung im Textilmuseum/ Touristinformation/ Caritas, Frühjahrssammlung/ Forster Kirchenmusik 2009/ Diakonie/ DRK	24-26
Gratulationen: 7. Februar bis 26. März 2009	27
Sonstiges: PSV 1893 Forst e.V.: 4. Reit- und Springturnier	28
Impressum	28

Amtlicher Teil

SATZUNGEN

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) vom 18.12.2007, veröffentlicht im GVBl I S 286, trat Artikel 1 des Gesetzes – Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) am 28. September 2008 in Kraft.

Nach § 141 (4) Überleitungs – und Übergangsvorschriften des Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG ist die Hauptsatzung innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Inkraftsetzen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg anzupassen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 20.03.2009 die Änderung der Hauptsatzung vom 18.11.2005 durch die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 3 Unterrichtung der Einwohner, Einsicht in Beschlussvorlagen

Die Bezeichnung des § 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Unterrichtung der Einwohner, Einsicht in Beschlussvorlagen, Förmliche Beteiligung

Im Absatz (1) wird das Wort Einwohner gestrichen.

Absatz (3), (4) und (5) werden neu aufgenommen und wie folgt gefasst:

(3) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Stadt Forst (Lausitz) ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:

1. Einwohnerfragestunden der Stadtverordnetenversammlung
2. Einwohnerversammlungen

(4) Die Einzelheiten der in Absatz 3 Ziffer 1 und 2 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung der förmlichen Einwohnerbeteiligung der Stadt Forst (Lausitz) näher geregelt.

(5) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 4 Gleichberechtigung von Frau und Mann

Absatz (1) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf Vorschlag des Bürgermeisters durch Abstimmung eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte zur Erfüllung der Aufgaben gem. § 18 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Der Absatz (2) entfällt ersatzlos.

Der Absatz (3) wird Absatz (2).

Es wird ein neuer Absatz (3) aufgenommen.

Die neuen Absätze (2) und (3) werden wie folgt gefasst:

(2) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkung auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht die Ansicht der Gleichstellungsbeauftragten von derjenigen des hauptamtlichen Bürgermeisters ab und ist ein Einvernehmen nicht zu erreichen, hat sie das Recht, sich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des jeweiligen Ausschusses zu wenden, indem sie den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den jeweiligen Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und gibt der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit, den abweichenden Standpunkt im Rahmen des Beschlussfassungsverfahrens persönlich vorzutragen.

(3) Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 5 Wertgrenzen bei Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung

Die Bezeichnung des § 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Wertgrenzen bei Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung und des Haupt- und Wirtschaftsausschusses

Die Absätze (1) und (2) werden wie folgt neu gefasst:

(1) Die Stadtverordnetenversammlung behält sich die Entscheidung über An- und Verkäufe von Grundstücken sowie Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der Wert 50.000,00 Euro übersteigt vor, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

(2) Die Entscheidungen nach Abs. 1 trifft bis zur Wertgrenze der Haupt- und Wirtschaftsausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Im Absatz 3 wird das Wort einfache gestrichen.

§ 6 Rechte und Pflichten der Stadtverordneten

Im Absatz (1) wird § 37 Abs. 3 GO durch § 30 Abs. 3 BbgKVerf ersetzt.

Der Absatz (3) wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner teilen innerhalb von 4 Wochen nach der konstituierenden Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise im Falle einer Beru-

fung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:

1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
2. Jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person im Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.

Es wird ein neuer Absatz (4) angefügt:

(4) Jede Änderung der nach Absatz 3 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 7 Stadtverordnetenversammlung

Im Absatz 2 wird das Wort mindestens durch in der Regel ersetzt.

Absatz (4) wird wie folgt neu gefasst:

(4) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Jeder Stadtverordnete und der Bürgermeister kann im Einzelfall einen Antrag auf Feststellung der Voraussetzungen des Satzes 2 stellen.

Zu den überwiegenden Belangen des öffentlichen Wohls oder den berechtigten Interessen Einzelner zählen u.a.:

1. Personalangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten (z. B. An- und Verkauf, Tausch, Belastung, Vermietung, Verpachtung),
3. Kreditangelegenheiten,
4. Rechtsgeschäfte, bei denen persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse im Detail in die Beratung einbezogen werden,
5. Abgabeangelegenheiten, die dem Steuergeheimnis unterliegen,
6. Prozessangelegenheiten,
7. Angelegenheiten der Rechnungsprüfung, soweit es sich nicht um allgemeine Grundsätze handelt,
8. Vergaben,
9. vorbereitende Maßnahmen zu Bodenordnung und Sicherung der Bauleitplanung,
10. Beratung über Zuschüsse und Subventionen im Einzelfall,
11. Angelegenheiten, deren Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen Einzelner geboten ist.

§ 8 Ausschüsse

Die Absätze (1) und (2) werden wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet neben dem Haupt- und Wirtschaftsausschuss als weitere Ausschüsse den
 - Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales,
 - Ausschuss für Bau und Planung,
 - Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
- (2) Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Aufgaben des Werksausschusses für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ wahr.

Der Absatz (3) entfällt.

Die Absätze (4) bis (9) werden neu die Absätze 3 bis 8

Die neuen Absätze (6) und (7) lauten neu wie folgt:

- (6) Die Sitzungen der Ausschüsse, welche die Stadtverordnetenversammlung nach § 43 Abs. 1 BbgKVerf bildet, sind öffentlich.

(7) In Angelegenheiten des § 36 Abs. 2 BbgKVerf und des § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

§ 9 Hauptausschuss

Die Bezeichnung des § 9 wird wie folgt neu gefasst:

§ 9 Haupt – und Wirtschaftsausschuss

Die Absätze (1) bis (4) werden wie folgt neu gefasst:

(1) Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss besteht aus 10 Gemeindevertretern und dem hauptamtlichen Bürgermeister als stimmberechtigtes Mitglied.

(2) Den Vorsitz im Haupt- und Wirtschaftsausschuss führt der hauptamtliche Bürgermeister.

(3) Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss wählt aus seiner Mitte die Stellvertreter des Vorsitzenden.

(4) Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss verhandelt in öffentlicher Sitzung.

In Angelegenheiten des § 36 Abs. 2 BbgKVerf und des § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

§ 12 Ortsteile

Die Absätze (2) bis (5) entfallen vollständig.

Es wird ein neuer Absatz (2) eingefügt. Er lautet neu wie folgt:

(2) In den in Abs. 1 genannten Ortsteilen wird jeweils ein Ortsbeirat nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg gewählt. Der Ortsbeirat besteht jeweils aus drei Mitgliedern.

§ 12 a Wahl der Ortsbeiräte

Der § 12a Wahl der Ortsbeiräte entfällt vollständig.

§ 12 b Ortsbeirat

Der § 12 b wird der neue § 13 Ortsbeirat.

Der § 13 Ortsbeirat wird wie folgt neu gefasst:

(1) In Ergänzung der Bestimmungen des § 46 Abs. 1 BbgKVerf ist der Ortsbeirat in folgenden Angelegenheiten vor der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung oder des Haupt- und Wirtschaftsausschuss zu hören:

- Neuanschaffung von beweglichem Vermögen in den öffentlichen Einrichtungen und Anlagen des Ortsteiles, soweit sie nicht mit eigenen Mitteln des Ortsteiles bzw. beim Ortsteil Horno aus Mitteln der Stiftung Horno beschafft werden,
- Einsatz von Fördermitteln, insbesondere geförderte Arbeitskräfte im Ortsteil.

(2) Der Ortsbeirat entscheidet in folgenden Angelegenheiten:

- Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau

von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,

b) Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen in dem Ortsteil und

c) Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen und Gebäude, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinaus geht.

Beim Ortsteil Horno gilt dies nur, soweit darüber nicht der Beirat der Stiftung Horno beschließt.

§ 13 Gemeindebedienstete

Der alte § 13 Gemeindebedienstete entfällt vollständig.

§ 14 Aufgaben des hauptamtlichen Bürgermeisters

Die Bezeichnung des § 14 wird wie folgt neu gefasst:

§ 14 Übertragung von Aufgaben auf den hauptamtlichen Bürgermeister

Der Absatz (1) entfällt vollständig.

Der Absatz (2) wird neu Absatz 1 und die Unterpunkte 2 (a) und 2 (g) entfallen vollständig.

Die Unterpunkte (b) bis (f) werden neu (a) bis (e)

Der neue Unterpunkt (d) wird neu wie folgt gefasst:

(d) gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche über Forderungen bis zu 5.000 Euro abzuschließen,

Der Absatz (3) wird der neue Absatz (2).

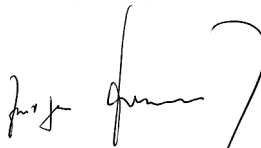
§ 15 Bekanntmachungen

Im Absatz (6) wird im Satz 1 und im Satz 3 das Wort Ortsbürgermeister durch Ortsvorsteher ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 24. 03. 2009



Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Promenade“ vom 18.10.1991

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl. I S 286) und des § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 20.03.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Promenade“ vom 18.10.1991 (Amtsblatt

der Stadt Forst (Lausitz), Nr. 25 vom 29.11.1991) wird aufgehoben.

§ 2 – Geltungsbereich der Satzung

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und liegt bei der Stadt Forst (Lausitz) zur Einsichtnahme aus.

Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab dem Tage der Bekanntmachung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz) während der Dienststunden einsehen und über de-

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn sie innerhalb

eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 (1) BauGB).

Eine rechtsaufsichtliche Prüfung der Aufhebung der Satzung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 1A“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 31.05.1991 den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 1A“ gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), neugefasst durch Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (GVBl I S. 2986) als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Die Satzung wurde sodann von der Höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Durch Schreiben der Höheren Verwaltungsbehörde vom 12.09.1991, unterzeichnet i.A. Dr. Koppitz, Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, wurde mitgeteilt, dass für die Satzung durch Fristablauf die Ge-

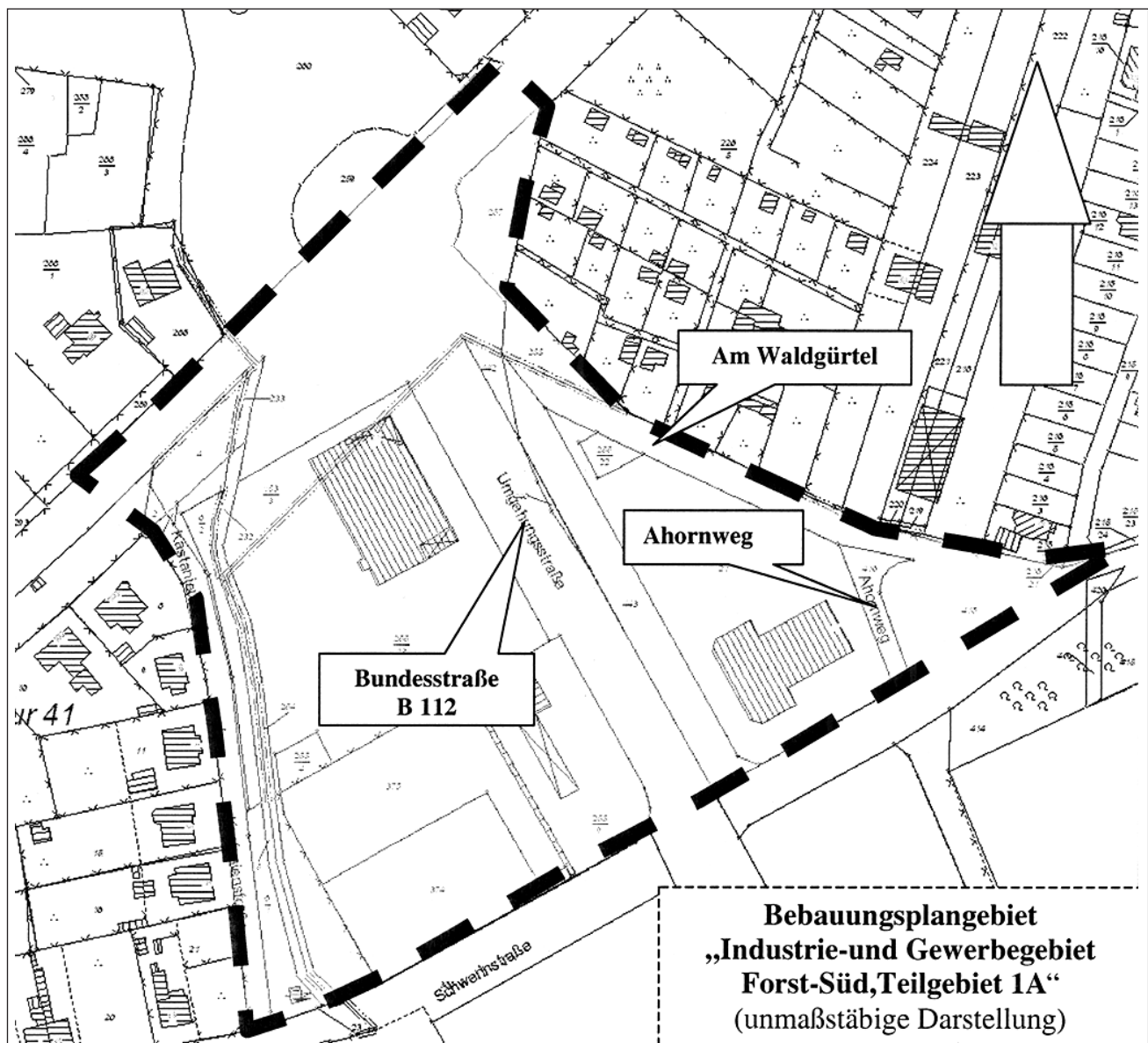
nehmigungsfiktion eingetreten ist.

Der Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 1A“ wird hiermit erneut bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 1A“ ist wie folgt begrenzt:

- ▶ Im Norden: durch die Spremberger Straße
- ▶ Im Westen: durch die Straße Am Waldgürtel
- ▶ Im Süden: durch die Schwerinstraße bzw. die Straße Am Waldgürtel
- ▶ Im Osten: durch die Kastanienstraße

Die Lage des Geltungsbereiches ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.



Der Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 1A“ tritt hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 24.10.1991 in Kraft.

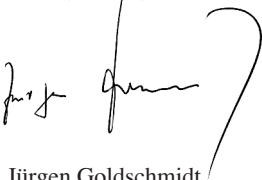
Jedermann kann den Bebauungsplan ab dem Tag der Bekanntmachung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz), während der Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 24.03.2009



Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister

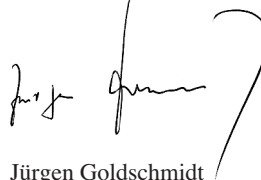


Ersatzbekanntmachungsanordnung

Aufgrund § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), neugefasst durch Bekanntmachung vom 23. 09.2004 (BGBl. I S. 2414),), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (GVBl I S. 2986) wird hiermit für den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 1A“ die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 4 Nr. 9 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I S. 46), i.V.m. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2005 (Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) Nr. 7/2005 S. 1), zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) vom 27.04.2007, in Kraft getreten am 12.05.2007 (Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) Nr. 3/2007, S. 1 und 2) angeordnet.

Die Einsichtnahme- und Auskunftsmöglichkeit besteht auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 24.03.2009



Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 3. Stadtverordnetenversammlung in der 5. Legislaturperiode am 20.03.2009

Beschlussvorlage SVV/0050/2008 (neu)

Eintrittspreisfestlegung zur Veranstaltung Wahl der Rosenkönigin 2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Eintrittspreis für die Veranstaltung »Wahl der Rosenkönigin 2009« am Samstag, dem 9. Mai 2009 in der Mehrzweckhalle in Höhe von 25,00 Euro/Eintrittskarte.

Beschlussvorlage SVV/0051/2008 (neu)

Festlegung der Eintrittspreise für die Rosengartenfesttage 2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Eintrittspreise für die Rosengartenfesttage 2009.

Beschlussvorlage SVV/0058/2009

Erhöhung der Kapazität des Hortes der Evangelischen

Grundschule Forst und deren Anpassung im Kita-Bedarfsplan des Landkreises Spree-Neiße

Die Stadtverordneten befürworteten die Erhöhung der Kapazität von 55 auf 107 Kinder des Hortes der Evangelischen Grundschule Forst und deren Anpassung im Kita-Bedarfsplan des Landkreises Spree-Neiße.

Beschlussvorlage SVV/0059/2009

Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung Haushaltsjahr 2007

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss gemäß § 93 (3) der Gemeindeordnung Brandenburg die vom Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2007.

Dem Bürgermeister wurde für das Haushaltsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Beschlussvorlage SVV/0063/2009

Beschluss über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches »Promenade« nach § 165 Abs. 6 BauGB vom 18.10.1991

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Promenade“ (Beschluss Stadtverordnetenversammlung vom 18.10.1991) gemäß § 162 (2) BauGB als Satzung. Die Satzung ist gemäß § 162 (2) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussvorlage SVV/0066/2009

Sanierungsgebiet „Nordstadt“

Herauslösen von Grundstücken aus dem Treuhandvermögen gemäß § 160 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Herauslösung von Grundstücken aus dem Treuhandvermögen des Sanierungsträgers.

Beschlussvorlage SVV/0067/2009

Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“

Herauslösen von Grundstücken aus dem Treuhandvermögen gemäß § 160 BauGB

► Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Herauslösung von Grundstücken aus dem Treuhandvermögen des Sanierungsträgers.

Beschlussvorlage SVV/0068/2009

Stadtumbau Ost, TP Aufwertung Sanierungsgebiet »Nordost« Herauslösen von Grundstücken aus dem Treuhandvermögen gemäß § 160 BauGB

► Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Herauslösung von Grundstücken aus dem Treuhandvermögen des Sanierungsträgers.

Beschlussvorlage SVV/0069/2009 (neu)

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz).

Beschlussvorlage SVV/0070/2009

Vollzug des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG)

hier: Einziehung der Karlstraße, von Bahnhofstraße bis zur Einfriedung, Zugang Turnhalle, nach § 8 BbgStrG

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Einziehung eines Teils der Karlstraße (Flur 19; Teilfläche Flurstück 285), von Bahnhofstraße bis zur Einfriedung, Zugang Turnhalle.

Mit Bezug auf das Brandenburgische Straßengesetz (BbgStrG), § 8, Abs. 3, wird auf eine öffentliche Bekanntmachung, der Absicht der Einziehung, verzichtet.

Beschlussvorlage SVV/0073/2009

Erweiterung des Grundschulstandortes Evangelische Grundschule Forst

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die vollständige Überlassung des Grundstücks Gemarkung Forst, Flur 43, Flurstücke 837 und 839, Cottbusser Straße 151 in 03149 Forst (Lausitz) zur Nutzung als einzügige Grundschule und Hortbetrieb an den Trägerverein der Evangelischen Grundschule Forst e. V. ab dem Schuljahr 2009/2010.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, den dazu erforderlichen Änderungsvertrag zum Nutzungsvertrag vom 03.11.2005 abzuschließen.

Der Stadtverordnetenbeschluss SVV/0548/2005 vom 16.12.2005 tritt außer Kraft.

Im Stadtverordnetenbeschluss SVV/0398/2005 vom 22.04.2005 wird der dritte Anstrich zu den Nutzungsbereichen „Kitabetrieb in Verantwortung der Evangelischen Kirchengemeinde Forst (Lausitz)“ gestrichen.

Beschlussvorlage SVV/0078/2009 (neu)

Beauftragung des Jahresabschlussprüfers 2008 für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“

Der Bürgermeister wurde ermächtigt, dem Landrat vorzuschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ zu beauftragen.

Der Werkleiter des Eigenbetriebes wurde beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Beschlussvorlage SVV/0079/2009

Wirtschaftsplan 2009 für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Jahr 2009.

Die Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Mittelfristige Erfolgsplan ist zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorlage SVV/0080/2009 (neu)

Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Forst (Lausitz).

Beschlussvorlage SVV/0082/2009 (neu)

Neuwahl der Schiedspersonen für die Schiedsstellen Forst-Nord und Forst-Süd

Für die Neubesetzung der Schiedsstelle Forst-Nord und Forst-Süd standen 7 Kandidaten zur Wahl.

Für die Amtsperiode 2009 bis 2014 wurden für jede Schiedsstelle je ein Vorsitzender und ein Stellvertreter gewählt.

Beschlussvorlage SVV/0086/2009 (neu)

Beratung und Beschlussfassung über

1. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2009

2. Haushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2009

3. Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Forst (Lausitz) für die Jahre 2008 - 2012

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss über die Änderungen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2009.
2. Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2009 wurde beschlossen.
3. Die Haushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2009 wurde mit Haushaltsplan (unter Berücksichtigung

der Änderungen) beschlossen.

3.1 Das vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2012 wurde mit den Änderungen als Richtlinie für die Investitionsplanung beschlossen.

3.2 Die Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2012 wurde zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorlage SVV/0088/2009 (neu)

Antrag auf Stundungsverlängerung

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Stundungsverlängerung für ein Unternehmen in Forst.

Beschlussvorlage SVV/0089/2009

Krankenhaus Forst GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigte den Bürgermeister als Vertreter der Stadt Forst (Lausitz) in der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Forst GmbH eine personelle Veränderung in der Geschäftsführung durchzuführen.

Andere Bekanntmachungen

Geschäftsordnung

für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Forst (Lausitz)

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) vom 18.12.2007, veröffentlicht im GVBl I S 286, trat Artikel 1 des Gesetzes – Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) am 28. September 2008 in Kraft.

Auf dieser Grundlage hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in der Sitzung am 20.03.2009 folgende Geschäftsordnung erlassen:

§ 1 Einberufung der Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung tritt zusammen, so oft es erforderlich ist.
- (2) Sie ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten oder der Bürgermeister oder nach § 34 Abs. 2, Nr. 2 BbgKVerf ein Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten oder eine Fraktion unter Angabe des Beratungsgegenstandes frühestens drei Monate nach der letzten Stadtverordnetenversammlung verlangen.
- (3) Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung im Benehmen mit dem Bürgermeister.
- (4) Aus der Einladung müssen Zeit, Ort und Tagesordnung hervorgehen. Beschlussvorlagen, Anlagen und Erläuterungen zur Tagesordnung sind der Einladung beizufügen oder in nachgewiesenen begründeten Fällen nachzureichen, sofern sie den Stadtverordneten nicht schon vorher zugegangen sind.
- (5) Zwischen dem Einladungstag und dem Sitzungstag sollen 10 Kalendertage liegen. Der Vorsitzende kann die Ladungsfrist in dringenden Fällen abkürzen; auf die Abkürzung der Ladungsfrist ist ausdrücklich hinzuweisen. Die Ladungsfrist beträgt in diesem Fall 24 Stunden.

(6) Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekanntzumachen.

§ 2 Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung setzt der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung im Benehmen mit dem Bürgermeister fest. Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm in schriftlicher Form spätestens am 15. Tag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten, dem Bürgermeister oder von einer Fraktion vorgelegt worden sind. Bei Nichteinhaltung der Frist erfolgt die Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.
- (2) Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet. Ein Verstoß gegen die Öffentlichkeit der Sitzung liegt dann nicht vor. Tagesordnungspunkte dürfen nur mit Zustimmung der Person oder Personengruppe, die die Aufnahme des Tagesordnungspunktes verlangt hat, abgesetzt werden.
- (3) Die Tagesordnung enthält auf jeder ordentlichen Sitzung mindestens 4 Tagesordnungspunkte:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters
3. Fragestunde der Einwohner
4. Anfragen

§ 3 Vorsitz

Den Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung führt der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung oder nach freier Absprache dessen Stellvertreter/-innen. Er eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus.

Bei Zweifeln über die Auslegung der Geschäftsordnung befindet der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, wie zu verfahren ist. Eine Diskussion über die Entscheidung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung findet nicht statt. Sind sowohl der Vorsitzende als auch seine Stellvertreter/-innen verhindert, so wählt die Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte unter Leitung des Bürgermeisters für diese Sitzung einen Vorsitzenden.

§ 4 Fraktionen

- (1) Eine Fraktion ist die Vereinigung von mindestens zwei Stadtverordneten. Jeder Stadtverordnete darf nur einer Fraktion angehören. Fraktionslose Stadtverordnete können sich zu einer Fraktion zusammenschließen oder einer Fraktion mit deren Zustimmung beitreten.
- (2) Die Bildung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name der/des Vorsitzenden, des/der Stellvertreters(in), der übrigen Fraktionsmitglieder sowie jede Änderung hierzu sind dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- (3) Den Fraktionen obliegt insbesondere die gewissenhafte Vorbereitung und Begleitung der Sitzungen, die Mitarbeit in den Ausschüssen, die Einbringung von Bürgeranliegen und die Rechenschaftsablegung über ihre Arbeit vor den Wählern.

§ 5 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Jeder Stadtverordnete und der Bürgermeister kann im Einzelfall einen Antrag auf Feststellung der Voraussetzungen des Satzes 2 stellen.
- (2) Zu den überwiegenden Belangen des öffentlichen Wohls oder den berechtigten Interessen Einzelner entsprechend Absatz 1 zählen u.a.:
 1. Personalangelegenheiten
 2. Grundstücksangelegenheiten (z.B. An- und Verkauf, Tausch, Belastung, Vermietung, Verpachtung)
 3. Kreditangelegenheiten
 4. Rechtsgeschäfte, bei denen persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse im Detail in die Beratung einbezogen werden
 5. Abgabeangelegenheiten, die dem Steuergeheimnis unterliegen
 6. Prozessangelegenheiten
 7. Angelegenheiten der Rechnungsprüfung, soweit es sich nicht um allgemeine Grundsätze handelt
 8. Vergaben
 9. Vorbereitende Maßnahmen zu Bodenordnung und Sicherung der Bauleitplanung
 10. Beratung über Zuschüsse und Subventionen im Einzelfall,
 11. Angelegenheiten, deren Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen Einzelner geboten ist.
- (3) Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden. Die Entscheidung ist in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben. Das Gleiche gilt für die Begründung, Beratung und Entscheidung eines Antrages auf Überweisung eines Tagesordnungspunktes der nichtöffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung.
- (4) Ton- und Bildaufzeichnungen im Sinne von § 36 Abs. 3 BbgKVerf vom öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung durch TV Ina Siptitz, Uwe Jurchen GbR sind auf der Grundlage einer beiderseitigen Vereinbarung zulässig. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschließt, welche

Tagesordnungspunkte der Stadtverordnetenversammlung die Berichterstattung in ganzer Länge beinhalten muss.

§ 6 Teilnahme an Sitzungen

- (1) Für jede Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist eine Anwesenheitsliste auszulegen, in die sich die Stadtverordneten persönlich eintragen.
- (2) Mitglieder der Ausschüsse können an den nichtöffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung als Zuhörer teilnehmen, wenn die Tagesordnung Angelegenheiten enthält, die in den Zuständigkeitsbereich der Ausschüsse fallen und in dem Ausschuss vorberaten worden sind. Sie haben in dem für Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes Platz zu nehmen.
- (3) Kann ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung an einer Sitzung nicht teilnehmen, so hat es dies möglichst schriftlich noch vor der Sitzung dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen. Es hat dem Schriftführer anzuzeigen, wenn es nach Sitzungsbeginn eintrifft oder die Sitzung vorzeitig verlässt.

§ 7 Beschlussfähigkeit

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder zur Sitzung anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit gilt als gegeben, solange sie nicht ein Mitglied anzweifelt; geschieht dies, so muss der Vorsitzende die Zahl der Anwesenden feststellen. Ist die Beschlussfähigkeit für den Vorsitzenden offensichtlich, so hat er sie auch ohne Antrag festzustellen.
- (2) Wird die Beschlussfähigkeit festgestellt, so hat der Vorsitzende die Sitzung zu unterbrechen. Ist auch nach Ablauf einer angemessenen Frist die erforderliche Anzahl von Stadtverordneten nicht anwesend, so hat der Vorsitzende die Sitzung aufzuheben.
- (3) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird die Stadtverordnetenversammlung zur Behandlung dieser Angelegenheit einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen für diese Angelegenheit beschlussfähig, wenn bei der Ladung hierauf ausdrücklich hingewiesen worden ist.

§ 8 Mitwirkungsverbot

- (1) Muss ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung annehmen, nach § 31 Abs. 2 i.V.m. § 22 BbgKVerf weder beratend noch entscheidend mitwirken zu dürfen, so hat er den Ausschließungsgrund vor Behandlung des Tagesordnungspunktes unaufgefordert dem Vorsitzenden anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen, bei einer öffentlichen Sitzung kann das Mitglied sich in dem für Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten.
- (2) Für Ausschussmitglieder, die gemäß § 6 Abs. 2 als Zuhörer an nichtöffentlichen Sitzungen teilnehmen dürfen, gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 9 Fragestunde für die Einwohner

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung führt in ihren Sitzungen Einwohnerfragestunden durch. Die Fragestunde sollte 30 Minuten nicht überschreiten. Fragen können an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, an einzelne Stadtverordnete, eine Fraktion oder an den Bürgermeister gerichtet werden. Zulässig sind nur Fragen, die den unmittelbaren Aufgabenbereich der Stadt § 2 BbgKVerf zum Gegenstand haben und keine Beurteilung oder Bewertung enthalten.
- (2) Die Fragen sind in der Regel schriftlich zu stellen. Schriftlich gestellte Fragen sind dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung spätestens am 10. Tag vor der Fragestunde mit-

zuteilen und in der Fragestunde mündlich zu beantworten. Schriftlich gestellte Fragen werden nur dann beantwortet, wenn der Fragesteller oder ein von ihm schriftlich Bevollmächtigter in der Sitzung anwesend ist.

- (3) In der Fragestunde mündlich gestellte Fragen sind mündlich zu beantworten. Ist dies nicht möglich, ist innerhalb einer angemessenen Frist, in der Regel 4 Wochen, eine schriftliche Antwort zu geben oder in der folgenden Sitzung zu antworten. Besteht der Fragende auf eine schriftliche Antwort, so ist dies zu gewähren.
- (4) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung leitet die Fragen unverzüglich der Person oder der Fraktion zu, an die sie gerichtet ist. Er weist Fragen zurück, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fallen oder deren Beantwortung gesetzliche Vorschriften oder schutzwürdige private Interessen verletzen würden, er kann Fragen zurückweisen, die offensichtlich unverständlich oder nach Inhalt oder Form beleidigend sind.
- (5) In der Sitzung ruft der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung die Fragesteller in der Reihenfolge des Eingangs ihrer Anzeige nach Abs. 3 auf. Die Fragesteller haben in der Regel die angekündigten Fragen mündlich zu wiederholen.
- (6) Die Antworten werden von demjenigen gegeben, an den die Frage gerichtet ist. Eine Zusatzfrage ist erlaubt. Für die Fraktion spricht deren Vorsitzender oder ein von ihm beauftragtes Mitglied. Der Bürgermeister kann die an ihn gerichteten Fragen durch einen Verwaltungsvorstand bzw. einen zuständigen Fachbereichsleiter beantworten lassen.
- (7) Fragen, die innerhalb der Fragestunde (30 Minuten) nicht beantwortet werden können, werden im Einvernehmen mit dem Fragesteller schriftlich oder in der folgenden Sitzung beantwortet. Dies gilt auch, wenn die Beantwortung einer Frage aus anderen Gründen nicht möglich ist.

§ 10 Anträge, Einwohneranträge

- (1) Anträge von Stadtverordneten oder einer Fraktion sind schriftlich, spätestens am 15. Tag vor dem Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung bzw. am 8. Tag vor dem Sitzungstermin des Ausschusses beim Vorsitzenden einzureichen. Sie müssen einen Beschlussvorschlag und eine Begründung enthalten. Die weiteren Regelungen des § 2 Abs. 1 bleiben unberührt.
- (2) Rechtzeitig gestellte Anträge werden vervielfältigt und mit der Einladung zur Sitzung an die Mitglieder verteilt. Sie gelten als an die Stelle verwiesen, die für die Vorbereitung und Vorberatung nach Gesetz oder Hauptsatzung zuständig ist (Ausschuss oder Bürgermeister).
- (3) Ist ein Antrag auf Aufhebung eines früheren Beschlusses einmal abgelehnt worden, so darf ein gleicher oder inhaltlich entsprechender Antrag vor Ablauf von einem Jahr seit der Ablehnung nur behandelt werden, wenn er von der Mehrheit der Mitglieder unterstützt wird.
- (4) Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können gem. § 14 BbgKVerf beantragen, dass in der Stadtverordnetenversammlung eine wichtige Gemeindeangelegenheit behandelt wird, die zum Wirkungskreis der Gemeinde gehört. Ein Einwohnerantrag, der von mindestens 5 von 100 der gemeldeten Einwohner der Stadt unterzeichnet sein muss, ist in der auf den Eingang bei der Stadt folgenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bekanntzugeben. Absatz 2 dieser Vorschrift gilt entsprechend. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine Anhörung der Bürger in der Stadtverordnetenversammlung gefordert wird.

§ 11 Anfragen

- (1) Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung hat das

Recht, von der Verwaltung auf direkte Anfragen in den Sitzungen Auskünfte zu verlangen. Anfragen werden am Schluss der Tagesordnung behandelt.

- (2) Anfragen sollten schriftlich gestellt werden. Sie müssen spätestens am 10. Tag vor der Sitzung beim Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung eingehen.
- (3) Anfragen, welche rechtzeitig vor einer Sitzung gestellt werden, sind nach Möglichkeit in dieser, spätestens aber in der nächsten Sitzung vom Bürgermeister mündlich oder schriftlich zu beantworten.
- (4) Eine Aussprache findet nicht statt. Der Anfragende kann zwei Zusatzfragen stellen, die sich nur auf den Gegenstand seiner Anfrage beziehen dürfen.
- (5) Paragraph 5 Abs. 2 bleibt unberührt.

§ 12 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen:
 - a) die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern,
 - b) Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden,
 - c) Tagesordnungspunkte neu aufzunehmen bzw. abzusetzen.§ 35 BbgKVerf bleibt davon unberührt.
- (2) Auf Antrag eines Mitgliedes oder auf Vorschlag des Bürgermeisters kann die Tagesordnung in der Sitzung durch Beschluss erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet.

§ 13 Wortmeldung und -erteilung

- (1) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und andere Teilnehmer an einer Sitzung dürfen nur das Wort ergreifen, wenn es ihnen vom Vorsitzenden erteilt wird.
- (2) Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Der Vorsitzende kann dem Bürgermeister, dem Beigeordneten oder einem von diesen benannten städtischen Bediensteten außer der Reihe das Wort erteilen.
- (3) Der Vorsitzende darf jederzeit das Wort nehmen. Will er sich an der Beratung beteiligen, so hat er für die Dauer seines Wortbeitrages die Leitung seinem/-er Stellvertreter/-in zu übertragen.
- (4) Die Redner haben, in der Regel von ihrem Platz aus, in freier Rede zu sprechen. Aufzeichnungen können benutzt werden.
- (5) Die Redezeit kann durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beschränkt werden. Die Redezeit bei Berichten der Stadtverwaltung oder anderer, mit Ausnahme des Bürgermeisters, beträgt max. 15 Minuten. Verlängerungen können beantragt werden.
- (6) Sind alle Wortmeldungen erledigt, so erklärt der Vorsitzende die Beratung für geschlossen. Danach kann das Wort nur noch zur Geschäftsordnung oder zur Abgabe persönlicher Erklärungen erteilt werden.
- (7) Zuhörer dürfen an der Beratung nicht durch Wortmeldung teilnehmen.

§ 14 Geschäftsordnung

- (1) Zur Geschäftsordnung muss der Vorsitzende das Wort außerhalb der Reihe erteilen. Die Wortmeldung geschieht durch Zuruf „zur Geschäftsordnung“ und heben beider Arme.
- (2) Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen nicht länger als drei Minuten dauern und sich nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des Tagesordnungspunktes, nicht aber auf die Sache selbst beziehen.
- (3) Zur Geschäftsordnung können insbesondere folgende Anträge

gestellt werden:

- a) Antrag auf Schluss der Aussprache
 - b) Antrag auf Schluss der Rednerliste
 - c) Antrag auf Verweisung an einen Ausschuss, in die Fraktionen oder an den Bürgermeister
 - d) Antrag auf Vertagung
 - e) Antrag auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung
 - f) Antrag auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit
 - g) Antrag auf Änderung der Tagesordnung.
- (4) Anträge zur Geschäftsordnung müssen sofort, d.h. vor der weiteren Behandlung der Sache selbst, zur Aussprache und Beschlussfassung kommen. Liegen mehrere Anträge vor, so ist über sie in der in Abs. 3 festgelegten Reihenfolge abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmung.
- (5) Anträge auf Schluss der Aussprache oder auf Schluss der Rednerliste sind nur zulässig, wenn sich mindestens ein Sprecher jeder Fraktion zur Sache geäußert oder auf eine Äußerung verzichtet hat. Solche Anträge dürfen nur von solchen Mitgliedern gestellt werden, die noch nicht zur Sache gesprochen haben.
- (6) Der Vorsitzende hat bei einem Antrag zur Geschäftsordnung jeder Fraktion Gelegenheit zu geben, durch einen Sprecher für oder gegen diesen Antrag Stellung zu nehmen.
- (7) Dem Bürgermeister bzw. der Verwaltung ist Gelegenheit zu geben, sich vor der Abstimmung zu dem Geschäftsordnungsantrag zu äußern.
- (8) Wird ein Antrag auf Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt angenommen, so gilt der Tagesordnungspunkt ohne Abstimmung als erledigt; wird er abgelehnt, so darf er im Laufe der Verhandlung zu diesem Punkt nicht wiederholt werden.
- (9) Bei Annahme eines Antrages auf Schluss der Aussprache kommen weitere Redner nicht mehr zu Wort, auch nicht die bereits auf der Liste stehenden Redner.
- (10) Über einen Antrag auf Schluss der Rednerliste wird nach Verlesen dieser Liste abgestimmt. Bei Annahme des Antrages werden keine weiteren Redner mehr vorgemerkt; doch dürfen die auf der Liste stehenden Redner noch sprechen.

§ 15 Persönliche Erklärungen

- (1) Zu persönlichen Erklärungen wird erst nach Schluss der Beratung zur Sache, aber vor der Abstimmung über den betreffenden Beratungsgegenstand das Wort erteilt.
- (2) Der Redner darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die in der Aussprache gegen ihn vorgetragen worden sind, zurückweisen oder eigene Ausführungen richtigstellen.
- (3) Die Redezeit für persönliche Erklärungen beträgt höchstens 3 Minuten.

§ 16 Abstimmungsverfahren

- (1) Bei mehreren Anträgen, die den gleichen Gegenstand betreffen, ist zunächst über den weitestgehenden Antrag abzustimmen. Unbeschadet der in § 14 Abs. 3 bestimmten Reihenfolge entscheidet der Vorsitzende, welcher Antrag der weitestgehende ist.
- (2) Bei der Abstimmung sind die Fragen so zu stellen, daß sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können.
- (3) Es wird offen durch deutliches Heben der Hand oder durch Kartenzeichen abgestimmt. Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder oder einer Fraktion muss namentliche Abstimmung erfolgen.
- (4) Bei namentlicher Abstimmung werden die Mitglieder namentlich aufgerufen. Sie haben mit ja oder mit nein zu antworten.

- (5) Nach jeder Abstimmung hat der Vorsitzende das Ergebnis festzustellen und zu verkünden. Das genaue Ergebnis, aufgeschlüsselt nach Ja - und Neinstimmen ist festzustellen und in die Niederschrift aufzunehmen. Bei Beschlüssen, die mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl zu fassen sind oder einer qualifizierten Mehrheit bedürfen, hat der Vorsitzende durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, dass die erforderliche Mehrheit dem Antrag zugestimmt hat.
- (6) Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 17 Ordnungsmaßnahmen

Der Vorsitzende ist berechtigt,

1. ein Mitglied, das vom Beratungsgegenstand abschweift, „zur Sache“ zu rufen,
2. ein Mitglied, das sich ungebührlich oder beleidigend äußert oder sonst die Ordnung stört, „zur Ordnung“ zu rufen,
3. einem Mitglied, das in einer Rede mindestens zum dritten Male „zur Sache“ oder „zur Ordnung“ gerufen worden ist, das Wort zu entziehen, wenn er das Mitglied zuvor auf diese Folge hingewiesen hat; das Mitglied darf zu demselben Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung das Wort nicht wieder erhalten,
4. wenn störende Unruhe in der Versammlung oder im Sitzungsraum entsteht, die Sitzung zu unterbrechen oder aufzuheben; kann der Vorsitzende sich kein Gehör verschaffen, kann er die Sitzung dadurch unterbrechen, daß er seinen Platz verläßt,
5. jedem Zuhörer, der trotz Verwarnung Beifall oder Mißbilligung äußert oder der versucht, sich an der Beratung zu beteiligen oder sonstwie die Ordnung stört, aus dem Sitzungsraum zu verweisen oder entfernen zu lassen,
6. wenn störende Unruhe im Zuhörraum entsteht und trotz Abmahnung fortgesetzt wird, diesen räumen zu lassen; Pressevertreter können nur ausgeschlossen werden, wenn sie an der Störung beteiligt waren.
7. Bei Verstößen gegen Pflichten nach § 31 i.V.m. §§ 21 bis 23 BbgKVerf kann die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung mit einfacher Mehrheit eine Rüge erteilen. Die Geltendmachung von Ansprüchen und sonstige Sanktionen gemäß § 31 Abs. 2 i.V.m. § 25 BbgKVerf bleiben hiervon unberührt.

§ 18 Sitzungsniederschrift

- (1) Über jede Sitzung hat der Schriftführer eine Niederschrift anzufertigen.
- (2) Die Niederschrift muss enthalten:
 1. Tag, Ort, Beginn, Dauer einer Unterbrechung und Ende der Sitzung,
 2. Namen des Vorsitzenden und der Stellvertreter / - innen,
 3. Namen der übrigen anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ggf. mit dem Vermerk, bei welchem Tagesordnungspunkt sie nicht anwesend oder befangen waren,
 4. Namen der abwesenden Mitglieder und den Vermerk, ob sie mit oder ohne Entschuldigung fehlten,
 5. Namen des anwesenden Bürgermeisters und der Verwaltungsvorstände, sowie der Dienstkräfte der Verwaltung,
 6. die einzelnen Tagesordnungspunkte und Anträge, gegliedert in öffentliche und nichtöffentliche Verhandlung,
 7. den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse und die Ergebnisse der Abstimmung und Wahl, hierbei ist,
 - a) das Stimmenergebnis anzugeben, wenn es festgestellt wurde,
 - b) bei namentlicher Abstimmung zu vermerken, wie jedes Mitglied gestimmt hat,
 - c) bei namentlicher Abstimmung zu vermerken, dass der Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde,

- d) bei Wahlen durch Stimmzettel die Zahl der Stimmen für die einzelnen Bewerber anzugeben,
 - e) beim Losentscheid die Wahlhandlung zu beschreiben,
 - 8. die ausdrücklich zur Niederschrift abgegebenen Erklärungen,
 - 9. die Ordnungsmaßnahmen,
 - 10. Anfragen und deren Beantwortung,
 - 11. Mitteilungen.
- (3) Die Niederschrift ist nach der Unterzeichnung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, den Bürgermeister und den Schriftführer allen Stadtverordneten in der Regel 4 Wochen nach der Stadtverordnetenversammlung und die Niederschriften der Ausschüsse ebenfalls 4 Wochen nach der Ausschusssitzung zuzuleiten.
- (4) Über Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.
- (5) Jeder Fraktion ist bei der Übersendung der Niederschrift der Bericht des Bürgermeisters beizufügen.

§ 19 Ausschüsse

- (1) Die Vorschriften dieser Geschäftsordnung, mit Ausnahme des § 1 Abs. 5 und § 9 gelten für die Ausschüsse sinngemäß, soweit nicht durch Gesetz oder im folgenden Abweichendes bestimmt ist.
- (2) Zu den Ausschusssitzungen wird durch den Ausschussvorsitzenden im Benehmen mit dem Bürgermeister eingeladen. Die Einladung ist den Ausschussmitgliedern, dem Bürgermeister und den Verwaltungsvorständen zuzuleiten. Zwischen dem Einladungstag und dem Sitzungstag einschließlich der Zustellung der Unterlagen sollen abweichend zum § 1 Abs. 4 dieser Geschäftsordnung 5 Tage liegen.
- (3) Ist ein Ausschussmitglied verhindert, an den Sitzungen teilzunehmen, so hat es seinen Vertreter zu verständigen. Eine neue Einladungsfrist beginnt nicht zu laufen.
- (4) Sachkundige Einwohner, die nach § 43 Abs. 4 BbgKVerf zu Mitgliedern von Ausschüssen berufen werden, sind bei ihrem Amtsantritt vom Ausschussvorsitzenden einzuführen und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Auf-

- gaben zu verpflichten. Gehört ein sachkundiger Einwohner mehreren Ausschüssen an, so wird er nur einmal verpflichtet.
- (5) Sachkundige Einwohner haben entsprechend § 43 Abs. 4 BbgKVerf ein aktives Teilnahmerecht. Die Meinung der sachkundigen Einwohner wird durch Handzeichen bei der Abstimmung im Ausschuss festgestellt werden. Das Ergebnis ist gesondert aufzuführen.
- (6) Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlzeit aus, so bestimmt die Fraktion, die ihn als Vorsitzenden benannt hatte, den Nachfolger.
- (7) Die Erklärung, durch die ein Ausschussmitglied auf seinen Ausschusssitz verzichtet, ist schriftlich an die Stadtverordnetenversammlung zu Händen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten; sie wird mit Zugang beim Vorsitzenden wirksam.

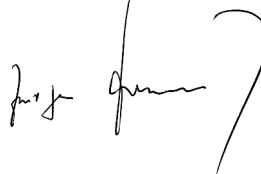
§ 20 Abweichungen

Abweichungen von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung sind, soweit im Gesetz oder einer Satzung nichts anderes bestimmt ist, im Einzelfall zulässig, wenn die Stadtverordnetenversammlung dies mit einer Mehrheit von zwei Dritteln beschließt.

§ 21 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 25.12.2003 (beschlossen am 12.12.2003) außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 24. 03. 2009



Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz)

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz) sind zu der am

Donnerstag, dem 23. April 2009, um 19:00 Uhr

im **Raum 15 des Bürgerzentrums** Kleine Amtstraße 1,
03149 Forst (Lausitz)

stattfindenden Genossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Billigung der Niederschrift von der letzten GV
3. Kassenbericht zum abgelaufenen Jagdjahr 2008/2009
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes für das abgelaufene Jagdjahr
6. Wahl von zwei neuen Rechnungsprüfern
7. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2009/2010
8. Beschluss über nicht abgerufene Reinerträge aus den Jagdjahren 1992/1993 bis 2002/2003
9. Bericht zur Jagdstrecke der einzelnen Jagdbezirke
10. Verschiedenes

gez. **M. Kockott**
Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat am 20.03.2009 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan

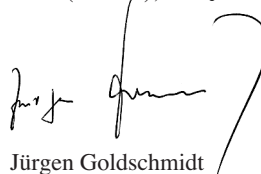
„Lindenstraße“

gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch im Rahmen eines 1. Änderungsverfahrens auf der Grundlage des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) zu überarbeiten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes wird wie folgt begrenzt:

- | | |
|------------|-------------------------------------|
| Im Westen: | durch die Promenade |
| Im Norden: | durch die Gerberstraße |
| Im Osten: | durch die Lindenstraße und Am Markt |
| Im Süden: | durch die Cottbuser Straße |

Forst (Lausitz), den 24. 03. 2009



Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister





Bekanntmachung über das Entlastungsverfahren zur Jahresrechnung 2007

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 20.03.2009 gemäß § 93 (3) der Gemeinde-

ordnung des Landes die Jahresrechnung 2007 mit nachfolgendem Ergebnis beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Feststellung des Ergebnisses 2007 (in EUR)

Bezeichnung	Verw. - Haushalt	Verm. - Haushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	26.838.057,45		26.838.057,45
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		7.473.092,79	7.473.092,79
Summe Soll-Einnahmen	26.838.057,45	7.473.092,79	34.311.150,24
+ neue Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt	0,00		0,00
+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt		513.957,11	513.957,11
Summe neue Haushaltseinnahmereste	0,00	513.957,11	513.957,11
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt	0,00		0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt		24,66	24,66
Summe Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	24,66	24,66
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	152.190,82		152.190,82
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt		280.354,76	280.354,76
Summe Abgang alter Kasseneinnahmereste	152.190,82	280.354,76	432.545,58
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	26.685.866,63	7.706.670,48	34.392.537,11

<i>Bezeichnung</i>	<i>Verw. - Haushalt</i>	<i>Verm. - Haushalt</i>	<i>Gesamthaushalt</i>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	49.066.106,47		49.066.106,47
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		5.998.435,59	5.998.435,59
Darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs. 4 Satz 2 GemHV	11.171,61		
Summe Soll-Ausgaben	49.066.106,47	5.998.435,59	55.064.542,06
+ neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	349.156,50		349.156,50
+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt		1.792.793,08	1.792.793,08
Summe neue Haushaltsausgabereste	349.156,50	1.792.793,08	2.141.949,58
/. Abgang alter Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	24.428,56		24.428,56
/. Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt		63.261,09	63.261,09
Summe Abgang alter Haushaltsausgabereste	24.428,56	63.261,09	87.689,65
/. Abgang alter Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	5.307,64		5.307,64
/. Abgang alter Kassenausgabereste Vermögenshaushalt		21.297,10	21.297,10
Summe Abgang aller Kassenausgabereste	5.307,64	21.297,10	26.604,74
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	49.385.526,77	7.706.670,48	57.092.197,25
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen			
/. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	-22.699.660,14	0,00	-22.699.660,14

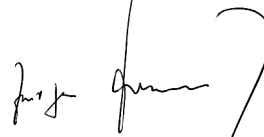
Die Jahresrechnung mit den Erläuterungen ist ab 23.03.2009 sieben Werktage während der Dienstzeiten

Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr und dienstags zusätzlich von 13:00 bis 18:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz),
Promenade 9, Zimmer 215,
03149 Forst (Lausitz)

öffentlich ausgelegt.

Forst (Lausitz), den 24.03.2009



Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow,
Stahndorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: (0332 03) 36-600, Az: 09.53 - 1022

Landesamt für
Bergbau,
Geologie und
Rohstoffe Brandenburg

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Briesnig im Bereich der Stadt Forst (Lausitz)

Die Firma VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunschweigstraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 05. September 2008, hier eingegangen am 08. Dezember 2008, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Ferngasleitung (FGL 14: NKP Schwarze Pumpe – Eisenhüttenstadt, Leitungsabschnitt: Jethe – Eisenhüttenstadt) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Briesnig in der Stadt Forst (Lausitz) gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1022 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2418), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 4. Etage), Stahndorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Termin-

vereinbarung unter (033203) 36-823 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08:00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Be-**

kanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 27. Februar 2009

Im Auftrag

gez. *Grunenberg*

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Tätigkeitsbericht zur Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) im Jahr 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Kamerad Kreisbrandmeister, Kamerad Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes, liebe Gäste, meine Kameradinnen und Kameraden und Angehörige der Jugendfeuerwehr,

vor wenigen Augenblicken gedachten wir der im vergangenen Jahr verstorbenen Angehörigen unserer Wehr, eine Tradition, die wir schon sehr lange pflegen und die wir auch zukünftig nicht vernachlässigen sollten. Gedenken wir doch hier der Frauen und Männer, die, wie wir heute, oft über lange Zeit aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) tätig waren.

In diesem Jahr ist dieses Gedenken besonders schmerzhaft, waren doch zwei Männer dabei, die nicht nur besonders aktiv in der Wehr waren, nein, sie haben beide auch die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) mit geschrieben.

Von wem ich hier spreche, weiß nun bestimmt fast jeder.

Es war einmal der Kamerad Karl-Heinz Giersch, der vom Anfang der fünfziger Jahre bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu Beginn der neunziger Jahre eigentlich alle Funktionen, die in einer Freiwilligen Feuerwehr möglich sind, bekleidete.

Von ihm übernahm ich 1989 die Funktion des Wehrleiters, er war dann bis zu seinem Ausscheiden aus gesundheitlichen Gründen mein Stellvertreter.

In seine Fußtapfen trat Detlef Gloeckner, er löste den Heinz ab und führte mit mir gemeinsam über 17 Jahre, bis zum 17. Juni des vergangenen Jahres, diese Wehr.

Behalten wir beide in ehrendem Gedenken und führen wir das mit ihnen begonnene Werk fort.

Danke

Kommen wir nun aber zur Abrechnung des Jahres 2008.

Ja, das Jahr 2008 war auch wieder ein sehr bewegtes und vor allem arbeitsreiches Feuerwehrjahr. Die Zahlen werden es zeigen.

Die Einsatzzahlen zum Beispiel erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von 159 auf 177. Dabei gliedern sich die Einsätze wie folgt: 59 Brandeinsätze, 77 Technische Hilfeleistungen, nur eine Übung und 40 Fehlalarme, davon 11 durch Brandmeldeanlagen.

Hervorheben möchte ich die Brände am 6. April in der Max-Fritz-Hammer Straße und am 27. Mai in der Schützenstraße/Heinrich Werner Straße. Beide Brände wurden gemeinsam von der Innenstadt und den Ortsteilen bekämpft.

Aber auch der Wald- und Torfbrand am 04. und 05. 06. im Raum Lubsko im benachbarten Polen muss unbedingt erwähnt werden, hier wurden insbesondere die Maschinisten in der Nacht und dem unwegsamen Gelände gefordert.

Eine besondere Herausforderung war der Brandversuch des Forster Unternehmens Mattig & Lindner mit einem namhaften Reifenhersteller am 09.06. Stabsmäßig, wie von ihm gewohnt, hatte

Detlef Gloeckner alles vorbereitet, die Unterstützung und Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen der Gesamtwehr war vorbildlich, galt es doch bis zu 12 000 Liter Löschwasser aus dem Mühlgraben zu fördern. Der Lösversuch gelang im ersten Anlauf, einen zweiten brauchte es nicht zu geben, Dank unserer und eurer Leistungen.

Unschön war im nachhinein, dass man uns als Feuerwehr, insbesondere von den Medien, den schwarzen Peter zuschieben wollte und für die in der Vorbereitung zugelassen baulichen und technischen Versäumnisse verantwortlich machen wollte.

Aber es brannte nicht nur. Wir bereits erwähnt wurden wir 77 mal zu technischen Hilfeleistungen gerufen. Hervorzuheben ist hier die Nacht und der Morgen des 12. April. Räumlich sehr eingegrenzt aber dafür sehr heftig war ein Starkregen, der uns 31 Einsätze, überwiegend zum Auspumpen von Kellern, brachte.

Achtmal wurden wir zu Verkehrsunfällen mit Personen gerufen, fünfmal waren ausgelaufene Flüssigkeiten nach Verkehrsunfällen und zehn Öl- bzw. Dieselspuren zu beseitigen (übrigens drei mehr als 2007).



In Würdigung seiner langjährigen Leistungen in der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) wird Kamerad **Hauptbrandmeister Andreas Britze** (rechts im Bild) mit dem **Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Brandenburg** in der Stufe „**Silber**“ ausgezeichnet

Im Auftrage des Innenministers des Landes Brandenburg überreichen die Auszeichnung der Kreisbrandmeister des Landkreises Spree-Neiße, Kamerad Wolfgang Kätzmer, der Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz), Herr Jürgen Goldschmidt, sowie der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V., Kamerad Dr. Wilfried Britze.

Foto: FFW Forst (Lausitz)

Zehnmal fuhren wir Notarzteinsetze und sechsmal leisteten wir sonstige Hilfe.

Angestiegen ist die Zahl der Fehlalarme, davon 28 blinde Alarmierungen und, wie bereits erwähnt, elfmal durch Fehlauflösungen von Brandmeldeanlagen.

Zu erwähnen sei auch die eine Einsatzübung, die, wie sollte es auch anders sein, von Detlef Gloeckner vorbereitet und durchgeführt wurde. Bei dieser Übung wurde vieles geprobt: Menschenrettung aus einem brennenden Gebäude, Wasserversorgung zur Brandbekämpfung über lange Wegestrecken und Waldbrandbekämpfung auch mit polnischen Tanklöschfahrzeugen. Auch hier war die Zusammenarbeit sehr gut, kleinere Mängel wurden sofort ausgewertet und Schlussfolgerungen für die weitere Ausbildung gezogen.

Bei den 177 Alarmierungen waren insgesamt 137 Kameradinnen und Kameraden 2.042 mal im Einsatz, dabei wurden 2.605 Stunden geleistet. 21 Einsatzfahrzeuge fuhren 4.374 Kilometer.



Auszeichnung für 20 Jahre Treue Dienste – Bronze (hier im Bild v.r.n.l.): Andreas Scholz (Domsdorf), Anett Zech (Briesnig) und Martin Himpel (Groß Jamno)

Foto: FFW Forst (Lausitz)

Auf die Wochentage verteilen sich die Alarmierungen wie folgt: Montag 22, Dienstag 23, Mittwoch 24, Donnerstag 25, Freitag 17, Samstag 49, und Sonntag 17.

Neun Menschen wurden bei diesen Einsätzen gerettet, Unfall- oder Brandtote hatten wir keine.

Zur Bewältigung dieser vielfältigen Einsätze ist gut ausgebildetes Personal erforderlich. Hier kann ich einschätzen, dass der seit mehreren Jahren eingeschlagene Weg bei der Aus- und Fortbildung der Angehörigen weiter fort gesetzt wurde.

Egal ob Standortausbildung, Laufbahnausbildung am Standort, auf Kreis- oder Landesebene, überall wurde wieder vieles geleistet. 31 Kameradinnen und Kameraden konnten die Truppmannausbildung erfolgreich abschließen, 27 davon nahmen ebenfalls erfolgreich an der Sprechfunkerausbildung teil.

13 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr wurden Truppführer, 12 von ihnen erfüllten die Bedingungen für das Leistungsabzeichen in Silber, welches sie in wenigen Minuten erhalten werden.



Auszeichnung für 30 Jahre Treue Dienste – Silber (hier im Bild v.r.n.l.): Frank Zech (Briesnig), Klaus Pigol (Eulo), André Keckel (Horno), Bernd Hornig (Horno) und Frank Gühler (Forst)

Foto: FFW Forst (Lausitz)

Medaille „Treue Dienste“ 2008

Medaille „Treue Dienste“ Kupfer

Britze, Ronny	Löschmeister	Forst (Lausitz)
Frommelt, Dirk	Hauptfeuerwehrmann	Forst (Lausitz)
Lenke, Mike	Oberlöschmeister	Forst (Lausitz)
Rietschel, Danny	Feuerwehrmann- Anwärter	Forst (Lausitz)
Sieber, Denny	Oberfeuerwehrmann	Forst (Lausitz)
Kretschmar, Jens	Hauptfeuerwehrmann	Forst-Sacro
Pötke, Manuel	Oberfeuerwehrmann	Forst-Sacro
Lehmann, Raik	Löschmeister	Forst-Naundorf
Templin, Ilona	Oberfeuerwehrfrau	Forst-Horno
Templin, Tobias	Feuerwehrmann- Anwärter	Forst-Horno
Noack, Ronny	Oberfeuerwehrmann	Forst-Horno
Britze, Michael	Hauptfeuerwehrmann	Forst-Bohrau

Medaille „Treue Dienste“ Bronze

Dottke, Mathias	Brandmeister	Forst (Lausitz)
Janitza, Rainer	Oberbrandmeister	Forst (Lausitz)
Freitag, Anke	Hauptfeuerwehrfrau	Forst-Mulknitz
Schulz, Jürgen	Löschmeister	Forst-Mulknitz
Himpel, Martin	Oberfeuerwehrmann	Forst-Groß Jamno
Gebauer, Mario	Feuerwehrmann	Forst-Domsdorf
Scholz, Andreas	Feuerwehrmann	Forst-Domsdorf
Krüger, Mathias	Oberlöschmeister	Forst- Briesnig
Zech, Anett	Oberfeuerwehrfrau	Forst- Briesnig

Medaille „Treue Dienste“ Silber

Berger, Steffen	Hauptbrandmeister	Forst (Lausitz)
Gühler, Frank	Oberlöschmeister	Forst (Lausitz)
Krause, Andreas	Oberlöschmeister	Forst-Naundorf
Hornig, Bernd	Hauptfeuerwehrmann	Forst-Horno
Noack, Thomas	Brandmeister	Forst-Horno
Starick, Klaus	Oberfeuerwehrmann	Forst-Horno
Keckel, Andre	Oberfeuerwehrmann	Forst-Horno
Pigol, Klaus	Hauptlöschmeister	Forst-Eulo
Reuter, Michael	Hauptfeuerwehrmann	Forst-Briesnig
Zech, Frank	Hauptfeuerwehrmann	Forst-Briesnig

Medaille „Treue Dienste“ Gold

Ermel, Erich	Hauptfeuerwehrmann	Forst (Lausitz)
Struppek, Hans-Werner	Oberlöschmeister	Forst-Klein Bademeusel

Medaille „Treue Dienste“ Sonderstufe Gold

Köhler, Günter	Löschmeister	Forst-Klein Bademeusel
Mielke, Siegward	Hauptfeuerwehrmann	Forst-Groß Bademeusel
Natke, Peter	Hauptbrandmeister	Forst-Briesnig
Beutke, Horst	Oberbrandinspektor	Forst-Bohrau
Lehmann, Herbert	Oberfeuerwehrmann	Forst-Bohrau
Koinzack, Fritz	Oberlöschmeister	Forst-Groß Jamno

60 Jahre Feuerwehrzugehörigkeit

Krätsch, Gerhard	Oberlöschmeister	Forst-Mulknitz
------------------	------------------	----------------

60 Atemschutzgeräteträger waren auf der Atemschutzübungsstrecke in Cottbus oder Schwarze Pumpe.

An der Landesschule in Eisenhüttenstadt qualifizierten sich vier Kameradinnen und Kameraden zum Gruppenführer, ebenfalls vier konnten den F IV – Zugführer der Freiwilligen Feuerwehr – erfolgreich abschließen.

Zwei Kameraden absolvierten den Lehrgang Ortswehrführer, einer wurde Kreisausbilder Truppmann-Trupführer.

Weitere Kameradinnen und Kameraden besuchten die Ausbildungen an der LSTE wie z.B.: Führen im ABC-Einsatz, Atemschutzgerätewart, Gerätewart für Chemikalienschutzanzüge, Gerätewart für feuerwehrtechnisches Gerät, Notfalltraining im Atemschutz.

Erwähnenswert erscheint mir, dass es inzwischen so gut wie keine Ortsteilfeuerwehr mehr gibt, die an dieser Ausbildungsbreite nicht beteiligt war. Heute ist nur noch eine Ortsteilfeuerwehr ohne ausgebildete Führungskraft. In allen anderen Ortsteilen gibt es inzwischen ausgebildete Gruppen- und Zugführer. Somit verfügen wir auch hier über gut ausgebildetes Personal, welches befähigt ist eine qualitativ hochwertige Ausbildung durchzuführen und auch Einsätze effektiv zu leiten.

Der zeitliche Aufwand für diese Ausbildungen war auch im vergangenen Jahr wieder gewaltig, ist in Stunden oder Tagen aber nicht erfasst.

An dieser Stelle sei mir ein Dank an die Ausbilder und deren Helfer für ihr unermüdliche Arbeit gestattet, aber auch den Auszubildenden gilt der Dank, haben sie doch ihre kostbare Freizeit für die notwendige Ausbildung geopfert.

Die Ausbildungen an den Standorten erfolgte, wie bereits nun schon seit Jahren, nach Schulungs- und Ausbildungsplänen entsprechend der Feuerwehrdienstvorschriften.

Auch hier gab es qualitative Verbesserungen. Es wirkt sich, wie bereits erwähnt, das gestiegene Ausbildungsniveau der Ausbilder aus. Schwerpunkte der Standortausbildung müssen unbedingt die Beherrschung der eigenen Technik der Ortsteilfeuerwehr, aber auch das Kennenlernen der umfangreicheren Technik der Innenstadt sein. In der Innenstadt ist der Weg der Komplexausbildung nach den Schwerpunkten Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und Gefahrgutausbildung fortzusetzen. Die Einbeziehung der Ortsteilfeuerwehren in die Ausbildung der Innenstadt ist weiter zu verstärken und Spezialisierungen sind auf den Weg zu bringen.

So sind aus der Ortsteilfeuerwehr Sacro die frei gestellten Helfer des Katastrophenschutzes weiter in die Dekon-Ausbildung einzubeziehen.

Die Briesniger Kameraden sind umfangreicher in die Ausbildung der Technischen Hilfeleistung einzuweisen und zu schulen. Es geht hierbei insbesondere darum, dass die Kameraden die vorhandene Technik richtig einsetzen, ihnen aber auch klar gemacht

werden muss, dass diese Technik auch Grenzen hat und bei Einsätzen ein unbedingtes Zusammenwirken mit der Innenstadt erforderlich ist. Klar muss hierbei auch sein, dass die auf dem Briesniger Fahrzeug verlastete Technik, auch die für die Technische Hilfeleistung, nur für den Ersteinsatz ausgelegt ist. Ein TSF oder TSF-W ist kein HLF oder gar Rüstwagen und da muss jeder wissen, wie weit er gehen kann und dass Unterstützung auf jeden Fall erforderlich ist.

Damit bin ich schon bei der Technik.

Die zielgerichtete Modernisierung und hier die Ablösung der DDR-Technik konnte weiter fortgeführt werden.

Mit der Indienststellung des über die Initiative „Stützpunktfeuerwehr“ beschafften Tanklöschfahrzeuges 20/50 auf dem hochgeländefähigen Unimog-Fahrgestell konnte die W-50-Ära beendet werden. Unser W-50-Löschzug bleibt uns aber im Feuerwehrmuseum erhalten.

Die Umrüstung der Technik in der Innenstadt konnte somit abgeschlossen werden. Für die noch zu bewältigende Ersatzbeschaffungen der beiden Barkas' B 1000 und der beiden Löschgruppenfahrzeuge LF 8 vom Typ Robur gibt es bereits Konzepte und Vorstellungen, wie es geschehen könnte.

Es gibt aber auch bereits Nachwendetechnik wo über eine Ersatzbeschaffung nachgedacht werden muss, ich denke hier insbesondere an den doch stark strapazierten Einsatzleitwagen.

Wenig erreicht haben wir im vergangenen Jahr bei der Modernisierung der Feuerwehrgerätehäuser.

Die Fertigstellung des Sacroer Hauses war bereits im Jahre 2007, es wurde 2008 dann feierlich eingeweiht.

Die Prioritäten zukünftig liegen bei den Gerätehäusern in Briesnig und Eulo.

Während es bei der angedachten Variante in Briesnig keine positiven Signale für eine Fördermöglichkeit gab, wurde in Eulo mit geringen Mitteln mit der Planung begonnen.

Wie und was im Jahr 2009 passiert, mag ich heute noch nicht einzuschätzen. Auf alle Fälle sollte die Instandsetzung der Fassade in Süd zum Abschluss gebracht werden, denn was wir uns hier als Stadt geleistet haben, steht uns nicht gut an. Solche Bauschäden an einem neuen Bauwerk darf es einfach nicht geben. Es sind unbedingt Veränderungen bei der Baubetreuung und Überwachung zukünftiger Baumaßnahmen anzugehen.

Wir haben aber auch wieder gelernt uns über kleine Dinge zu freuen. So wurde es durch die Bemühungen des Ortsvorstehers und Ortsfeuerwehrchefs von Bohrau, Norbert Salan, möglich, wenigstens die Ausfahrt am Feuerwehrgerätehaus in Bohrau zu sanieren.

Erfolgreicher war das Jahr 2008 im Feuerwehrsport.

Ich kann leider nicht nachvollziehen, an wie vielen Wettkämpfen

Jahreshauptversammlung 20.02.2009 - Beförderungen

Feuerwehrmann/frau:	Stefanie Weiße, Rolf Schellschmidt
Oberfeuerwehrmann/frau:	Lars Dufeldt,
Hauptfeuerwehrmann/frau:	Rene Kahle, Stephan Kallus
Löschmeister/in:	Frank Noack
Oberlöschmeister/in:	Jens Melchrick, Jens Köhler
Hauptlöschmeister/in:	Daniela Bischoff
Brandmeister/in:	Bettina Wagner, Andreas Baltin, Matthias Elster, Martin Gloeckner, Thomas Noack
Oberbrandmeister:	Ray Doebis,
Hauptbrandmeister/in:	Wilfried Britze, Rainer Janitza, Carsten Brudek



Vom Bürgermeister werden zum Hauptbrandmeister befördert die Kameraden (hier im Bild v.r.n.l.): Carsten Brudek, Rainer Janitza und Dr. Wilfried Britze
Foto: FFW Forst (Lausitz)

Forster Mannschaften, und hier sind natürlich die Ortsteilmannschaften auch gemeint, teilgenommen haben. Oft wurden vordere Plätze belegt.

Besonders hervorzuheben ist der erneute Gewinn des Wanderpokals eines namhaften schwedischen Energieunternehmens im Löschangriff – nass bei den Männern durch eine Forster Mannschaft, in diesem Fall der Wettkampfgruppe aus der Innenstadt, Glückwunsch an dieser Stelle an alle, die im vergangenen Jahr Siege errungen bzw. vordere Plätze belegt haben.

Sehr erfolgreich waren auch die beiden Wettkampfanstaltungen unserer Wehr. Die am 14. Juni anlässlich des 115-jährigen Bestehens der Ortsteilfeuerwehr von Naundorf durchgeführten 13. Stadtmeisterschaften gestalteten sich zu einem Erlebnis für Teilnehmer und Gäste. Von der Beliebtheit des Rosenpokallaufes zeugen die Zahlen der teilnehmenden Mannschaften, die trotz des Freitags als Wettkampftermin zu uns kommen.

Und wenn es irgendwo Aussagen gibt „Der Frommelt in Forst will den Feuerwehrsport tot machen“, dann denke ich, dass gerade diese beiden Veranstaltungen davon zeugen, dass Feuerwehrsport auch in Forst zur Feuerwehr gehört und auch hervorragende Ergebnisse möglich sind. Eines muss aber klar sein: Feuerwehrsport ist nicht unsere Hauptaufgabe, dies ist die uns durch das Brandenburgische Brand- und Katastrophenschutzgesetz übertragene Aufgabe der Gewährleistung des Brandschutzes und der Hilfeleistung. Das heißt, dass im Vordergrund die Maßnahmen zur Sicherung des Brandschutzes und der Hilfeleistung stehen. Der Feuerwehrsport kann dabei zur Verbesserung der gesundheitlichen Fitness beitragen. Priorität haben aber die Teilnahme an den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und natürlich das Erscheinen bei Alarmierungen. Es sollte sich der oder die eine oder andere einmal die Frage stellen: Warum bin ich Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, will ich anderen helfen oder Sport treiben? Eigentlich müsste dann das Helfen die Frage beantworten, denn das Helfen ist nun mal unsere Hauptaufgabe, und dann kommt der Sport.

Damit, werde Anwesende, bin ich schon beim Personal und damit auch bei dem was mir am meisten Kopfzerbrechen bereitet.

Zum 01.01.2008 hatte die Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz) einen Personalbestand von 517 Kindern, Jugendlichen, Frauen und Männern. Zum 31.12.2008 waren es gesamt 498., also ein Rückgang um 19 Personen.

Im Detail setzte sich die Wehr wie folgt zusammen:

Einsatzabteilung am:	01.01.2008	339	
	31.12.2008	318	Rückgang um 21
Jugendfeuerwehren:	01.01.2008	26	
	31.12.2008	25	Minus 1
Ehren- und Altersabteilung	01.01.2008	152	
	31.12.2008	155	

Der Personalrückgang ist in den Einsatzabteilungen zu verzeichnen. Die Ursachen sind sehr unterschiedlich. Nicht nur Wegzüge spielen hier eine Rolle, auch das Ausscheiden aus den Einsatzabteilungen und der Wechsel in die Ehren- und Altersabteilungen wirken sich aus. Der Personalrückgang wirkt sich in der Innenstadt am stärksten aus, hier nimmt diese Entwicklung beängstigende Auswirkungen an. Es sind nicht mehr nur die Jugendlichen, die uns verlassen, nein, es sind nun auch die mittleren Jahrgänge und damit Truppführer und auch Gruppenführer.

Erste Maßnahmen zur Sicherung der Einsatzbereitschaft sind die Zusammenlegung des 1. und 2. Zuges in Mitte und des 3. und 4. Zuges in Süd zu einer Alarmierungseinheit. Weitere Maßnahmen

werden folgen und ich denke hier z. B. an die stärkere Einbeziehung der Ortsteile zu bestimmten Ereignissen. Diese Praxis wird in anderen vergleichbaren Feuerwehren schon seit längerem durchgeführt. Warum soll das, was woanders funktioniert, nicht auch bei uns funktionieren? Wir haben zwar in den Ortsteilen bis auf die beiden LF 8 keine weiteren Löschruppenfahrzeuge, aber zwei TSF oder die Variante KLF/TSF bzw. TSF-W/TSF ergeben auch brauchbare komplexe Einheiten. Wir werden hier kurzfristig, auf der Grundlage der zum Ende des Jahres durchgeführten Erhebungen, in den Ortsteilen Varianten erarbeiten und vorstellen.

Wie bereits erwähnt, haben wir auch in den Ortsteilen gut ausgebildetes Personal, das auch hoch motiviert ist und eingesetzt werden will. Aber wir müssen auch nach außen gehen und bei der Forster Bevölkerung werben, geht es doch letzten Endes um die Sicherheit aller Forster Bürger. Wir werden dazu im Monat März eine Kampagne starten und für die Feuerwehr werben. Ich möchte deshalb auch schon heute die Gelegenheit nutzen und die hier anwesenden Vertreter der örtlichen Medien um Unterstützung bitten.

Unterschiedlich kann die Arbeit der Jugendfeuerwehren eingeschätzt werden. In der Innenstadt hat sich die Situation weiter positiv entwickelt, es zeichnet sich aber auch hier der Trend ab, dass Kinder bzw. Jugendliche bereits nach kurzer Zeit die Flinte ins Korn werfen und uns wieder verlassen. Die Gründe sind recht unterschiedlich, von „keine Lust“ bis „zu anstrengend“ gibt es hier vieles, was für einen Austritt angeführt wird.

Bedanken möchte ich mich bei den Jugendwarten, die, zusätzlich zur normalen Ausbildung, die sicherlich oft nicht einfache Arbeit mit den Kindern übernommen haben und somit versuchen, das Personalproblem wenigstens mittelfristig zu entspannen.

Gegenwärtig sind in der Wehr zwei Jugendfeuerwehren aktiv. Völlig eingeschlafen ist die Jugendarbeit in Briesnig, auch in Mulknitz gibt es keine Jugendfeuerwehr mehr. In Horno sind gegenwärtig fünf Kinder und Jugendliche in der Jugendfeuerwehr aktiv, in Sacro soll zum 1. Mai die Jugendfeuerwehr wieder mit Leben erfüllt werden; hoffen wir das Beste.

Wenn auch oft nicht viele Jugendliche übernommen werden und die Zugehörigkeit auch manchmal nicht von großer Dauer ist, so sollten wir in den Bemühungen nicht nachlassen und unsere Jugendfeuerwehren stabilisieren und fördern. Wir sollten auch neue Wege gehen und die Möglichkeit des Aufbaus von Kinderfeuerwehren unbedingt nutzen, denn wenn wir uns nicht frühzeitig um die Kinder kümmern und sie zur Feuerwehr holen, dann holen sie andere zum Fußball oder zu anderen Sport- und Freizeitbeschäftigungen. Eine große Möglichkeit sehe ich durch die regelmäßigen Besuche von Kindergärten oder Schulklassen bei der Feuerwehr, wir müssen hier bereits die Werbetrommel rühren und den Kindern die Feuerwehr schmackhaft machen. Ich spreche hier bewusst die beiden städtischen Mitarbeiter und Feuerwehrkameraden an, diese Möglichkeit zukünftig unbedingt besser zu nutzen.

Auszeichnungen Leistungsabzeichen

Stufe Silber (v.l.n.r.):



Robert Buder
Ronny Noack
Frank Naparty
Jens Wittek
Dirk Gregor
Christian Sommer
Norbert Salan
Torsten Lerke
Ronny Woick
Nicht anwesend
Katja Schneider
Sandra Schurat
Susanne Zahn

Foto: FFW Forst (Lausitz)

Aber auch der begonnene Weg, dass Kameradinnen oder Kameraden der Ortsteilfeuerwehren, die in der Innenstadt wohnen, Ausbildung und Einsatzdienst in der Innenstadt tun sollten, muss fortgesetzt werden. Dazu ist sicherlich auch viel Überzeugungsarbeit notwendig, diese sollten wir leisten und somit eigene Reserven nutzen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Anwesende, Feuerwehr ist aber nicht nur Einsatz und Ausbildung, nein Feuerwehr ist auch Geselligkeit und Kameradschaft. Ob in den Ortsteilen oder auch in der Innenstadtwehr, überall ist man auch außerhalb von Dienst- und Ausbildungen oft zusammen, um gemeinsame Veranstaltungen vorzubereiten und durchzuführen.

Ich denke hier an die zahlreichen Osterfeuer, die von den Feuerwehren mit vorbereitet und abgesichert werden, oder Dorffeste in dem einen oder anderen Ortsteil.

Von sehr großer Beliebtheit ist der öffentliche Feuerwehrball jährlich Ende März im Gerätehaus Süd, veranstaltet vom Förderverein der Wehr Innenstadt, realisiert durch die Kameradinnen und Kameraden der Wehr Innenstadt – und auch hier mit Unterstützung der Ortsteilfeuerwehren. Stellvertretend für viele seien hier die Borauer Kameraden am Tresen oder die Sacroer und andere durch die Übernahme der Einsatzbereitschaft genannt, viele tragen alljährlich zum Gelingen dieser Veranstaltung bei.

Ich möchte mich dafür und für alles, was im Jahr 2008 durch die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) geleistet wurde, recht herzlich bedanken.

In diesen Dank möchte ich natürlich die Familien und Angehörigen mit einschließen, ohne ihr Verständnis und Unterstützung wäre unsere aufopferungsvolle Arbeit so nicht möglich.

Bedanken möchte ich mich aber auch bei Ihnen, Herr Bürgermeister, den Damen und Herren Abgeordneten und natürlich auch bei unserem Verwaltungsvorstand und Kämmerer.

Ein besonderes Dankeschön geht an den Kreisbrandmeister, ist er



Aufmerksam verfolgen die Anwesenden die Ausführungen des Stadtwehrführers
Foto: FFW Forst (Lausitz)

uns doch nicht nur Aufsichtsbehörde, nein er ist auch ein guter Berater und Partner bei der Erfüllung unserer Aufgaben.

Ich möchte dich bitten, Wolfhard, diesen Dank auch an die Leiterin des Fachbereiches Ordnung, Sicherheit und Verkehr, Frau Kulka und die Mitarbeiter deines Sachgebietes zu übermitteln.

Natürlich geht auch der Dank an den Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V. für seine Unterstützung und Beratung. Diesen Dank verbinde ich natürlich mit der Hoffnung auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Das vor uns stehende Jahr, welches ja nun auch schon wieder ein paar Tage alt ist, wird uns vor neue Herausforderungen stellen. Hoffen wir, dass uns Schicksalsschläge wie im vergangenen Jahr erspart bleiben und wir uns alle im nächsten Jahr gesund wiedersehen.

Ich schließe hiermit meinen 20. Jahresbericht und sage allen ein herzliches
Gut Wehr !

Bernd Frommelt
Stadtwehrführer

Vortrag Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr

Vanessa Toborek (13 Jahre):

Wie in jedem Jahr möchten wir auch in diesem kurz erzählen, wie das vergangene ablief. Unsere theoretische und praktische Ausbildung findet jeden Montag zwischen 16 und 18 Uhr statt, natürlich nur außerhalb der Schulferien.

Beschäftigt haben wir uns zum Beispiel mit der FwDV 3, mit Fahrzeug- und Gerätekunde und mit Erster Hilfe. Auch das Wettkampftraining kam dabei nicht zu kurz.

Aber wir wurden nicht nur ausgebildet, sondern haben auch in unserer Freizeit viel unternommen. Wir hatten im vergangenen Jahr zum zweiten Mal Besuch von den schottischen Praktikanten des Landkreises, waren im Kreisjugendlager in Burg, nahmen an den Stadtmeisterschaften teil und besuchten die Jugendfeuerwehr in Bukovice. Im Dezember wurde ein weiteres Mitglied unserer Jugendfeuerwehr vom Landrat ausgezeichnet. Das Jahr 2008 beendeten wir wieder mit einer schönen Weihnachtsfeier. Mehr dazu wird euch jetzt Sabine erzählen.

Sabine Rockau (15 Jahre):

Am 11. Februar besuchten uns bereits zum zweiten Mal die schottischen Praktikanten des Landkreises Spree-Neiße.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den stellvertretenden Stadtbrandmeister Detlef Gloeckner wurde ihnen im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses in der Hochstraße die Arbeit der Jugendfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) in einem Vortrag präsentiert.

Anschließend führten die Mitglieder der Jugendfeuerwehr ihre Gäste in zwei Gruppen zu einem kleinen Stationsbetrieb. Zum einen wurden den Schülern verschiedene Schutz- und Einsatzbekleidungen vorgeführt. Ihnen wurde dabei praktisch demonstriert, wie sich Einsatzkräfte vor Hitze, Atemgiften und Chemikalien

schützen können. In einer zweiten Station wurde die Einsatztechnik vorgestellt. Die Jugendlichen hatten hierbei die Möglichkeit, sich die Stadt aus dem Korb des ausgefahrenen Teleskopmastes aus 30 m Höhe anzuschauen.

Zur Jahreshauptversammlung konnte Stefanie Weiße in die Einsatzabteilung übernommen werden. Leider kann ihr am heutigen Tage keiner folgen, da die Übernahmekandidaten für dieses Jahr erst zum Herbst 16 Jahre alt sein werden.

Vom 09. bis zum 12. Mai 2008 nahm auch unsere Jugendfeuerwehr wieder am Kreisjugendlager teil, welches in Burg (Spreewald) stattfand. Der Freitag begann wie immer mit Zeltaufbau und Eröffnungssappell. Am Abend gab es eine Disco.

Am Samstag mussten wir schon um 7.30 Uhr aufstehen. Dieser Tag stand allen Teilnehmern zur freien Verfügung, die durch die Lagerleitung vorbereiteten Aktionen zu nutzen. So konnten wir mit Booten auf dem Leineweberfließ paddeln, es gab ein Street-soccerspiel und die Möglichkeit, Volleyball zu spielen. Die Agentur für Arbeit gab uns die Möglichkeit, sich über Beruf und Bewerbung zu informieren.

Am Sonntag fand der alljährliche Feuerwehrorientierungslauf statt. Doch aufgrund der hohen Temperaturen ging es wohl einigen Jugendlichen nicht so gut, so dass wieder mal der Orientierungslauf abgebrochen werden musste.

Am Abend gingen wir dann noch zur Sagennacht.

Am 14. Juni 2008 fanden in Naundorf die Stadtmeisterschaften statt. Hier konnten nur die Jüngeren von uns starten, da die älteren Jugendlichen zum größten Teil in Bukovice waren. Wir starteten leider als einzige Jugendfeuerwehrmannschaft der Stadt Forst, haben aber Hoffnung, dass sich das 2009 ändert. Besonders gut fanden wir, dass es im Anschluss an die Wettkämpfe noch viele Möglichkeiten der Beschäftigung gab. Für die Kinder gab es

einen Spielplatz, eine Hüpfburg und Buggies zum selber fahren. Selbst auf den vorhandenen Traktoren durften wir unter Aufsicht rumklettern. Es war gar nicht so einfach, alle um 14 Uhr zur Schauübung wieder zusammenzubekommen, da man so ganz einfach die Zeit vergessen konnte. Die Schauübung war natürlich sehr interessant für uns. Konnten wir doch zusehen, wie die Kameraden der Einsatzabteilung einen brennenden PKW gelöscht haben.

Die älteren Jugendlichen waren am selben Wochenende, also vom 13. bis zum 15. Juni 2008, bei unserer Partnerfeuerwehr im tschechischen Bukovice. Dort waren wir zum 50-jährigen Bestehen der Jugendfeuerwehr eingeladen. Nach einem herzlichen Willkommen zeigten sie uns ein kleines Programm. Auch für das leibliche Wohl wurde gesorgt. Eine kleine Speisekarte half uns dabei, die richtige Auswahl zu finden. Anfangs hatten wir natürlich unsere Probleme mit dem Lesen der Speisekarte, denn sie war in Tschechisch geschrieben. Aber zum Glück hatten wir Dolmetscher dabei. Zur Verständigung mit den tschechischen Jugendlichen nutzten wir teilweise unsere englischen Sprachkenntnisse. Am nächsten Tag waren Wettkämpfe geplant. Nachdem wir gefrühstückt hatten, machten wir mit der Jugendfeuerwehr und Vertretern der Einsatzabteilung aus Forst und Tschechien viele Gruppenfotos. Danach übten wir zusammen mit der tschechischen Jugendfeuerwehr für den „Löschangriff Nass“ und andere Wettkämpfe. Als es anfang zu regnen, hieß es, die Wettkämpfe finden nicht statt. Wir waren zunächst traurig, weil wir uns darauf gefreut hatten. Doch dann sind wir mit Herrn Malke auf eine Wandertour gegangen. Es war sehr anstrengend, denn es war ganz schön steil. Doch es hat uns allen gut gefallen. Als wir wieder zurückkamen, machten wir kleine Staffelwettkämpfe. Auch die Forster Feuerwehrleute unterstützten uns. Am Abend wurde die Disco mit einer Liveband eröffnet. Das Highlight des Abends war das Höhenfeuerwerk gegen 22.30 Uhr.

Am letzten Tag führte uns die tschechische Feuerwehr eine Technische Hilfeleistung an einem verunglückten Auto vor. Des Weiteren zeigten sie uns, wie in Bukovice Brände gelöscht werden. Später wurden wir zur Siegerehrung gerufen, hatten aber keinen vorderen Platz belegt. Das Verabschieden fiel uns nicht leicht,



Vanessa Toborek und Sabine Rockau von der Jugendfeuerwehr Foto: FFW Forst (Lausitz)

hatten wir doch an diesem Wochenende jede Menge Spaß.

Am 9. August nahmen wir auch schon zum zweiten Mal am Straßenfest in Keune teil. Wir führten dort eine kleine Schauübung mit dem Schnellangriff vom HLF und Pulverlöschern durch. Für die anderen Kinder auf dem Fest hatten wir ein paar Flaschen auf einer Bank aufgestellt, welche dann mit Hilfe einer Kübelspritze auf den Boden befördert werden konnten.

Am 6. Dezember 2008 wurde Julius Jurack als bestes Jugendfeuerwehrmitglied der Stadt Forst bei der Auszeichnungsveranstaltung des Landkreises ausgezeichnet. Nach den von uns selbst aufgestellten Bewertungskriterien und Bewertungen durch unsere Jugendwarte erhielt Julius die höchste Punktzahl von allen.

Vanessa: Am 15. Dezember fand die traditionelle Weihnachtsfeier mit Plätzchen und Kakao statt. Wir hatten uns für den Verzicht auf Geschenke, dafür aber für die Durchführung eines Ausflugs entschieden. Dieser fand dann auch gleich im Januar statt.

Zum Schluss möchten wir uns bei unseren vielen Ausbildern und Begleitern bei unseren Ausflügen bedanken.

Ein besonderer Dank gilt auch dem Förderverein, der uns bei vielen Aktivitäten finanziell unterstützt.

An dieser Stelle möchten wir unseren kleinen Vortrag beenden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Der Fachbereich Ordnung und Sicherheit der Stadtverwaltung Forst (Lausitz) informiert

Aus gegebenem aktuellem Anlass möchte der Fachbereich Ordnung und Sicherheit der Stadtverwaltung Forst (Lausitz) einige Hinweise für die Forster Bürgerinnen und Bürger geben.

Traditionsfeuer

Traditionsfeuer können beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit beantragt werden. Anmeldeformulare finden Sie im Internet unter: www.forst-lausitz.de/ im Bereich Bürgerforum/Formulare bzw. erhalten Sie im Rathaus der Stadt Forst (Lausitz), Bürgeramt, Promenade 9 oder im Fachbereich Ordnung und Sicherheit in der Frankfurter Straße 2.

Verbrennen im Freien

Gemäß § 7 des Landesimmissionsschutzgesetzes des Landes Brandenburg ist das Verbrennen sowie das Abbrennen von Stoffen im Freien untersagt, soweit die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit hierdurch gefährdet oder belästigt werden können.

Dies gilt auch für das Abbrennen von Ödland, Wiesen, Böschungen und anderen Flächen sowie landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Rückständen.

Unter Beachtung folgender Hinweise dürfen Holzfeuer gelegentlich abgebrannt werden:

- die Obergrenze für Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens beträgt 1 Meter
- es darf nur trockenes und naturbelassenes Holz verwendet werden
- bei anhaltender Trockenheit (einer ausgelösten Waldbrandwarnstufe) oder starkem Wind kein Holzfeuer anzünden
- Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer
- Löschmittel immer bereit halten

- keine Verwendung von Brandbeschleunigern wie Benzin, Spiritus, Verdünnung oder ähnliches
- die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen
- bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug ist das Feuer sofort zu löschen
- Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen.

Achtung Hinweis: Frischer Baumschnitt ist Abfall und darf nicht verbrannt werden!

Hundehaltung

Entsprechend § 5 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) sind:

- **Hunde auf Verkehrsflächen und Anlagen an der Leine zu führen**
- **Tierhalter bzw. Tierführer verpflichtet Verunreinigungen durch Tiere, insbesondere Hunde, auf Verkehrsflächen und Anlagen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Es sind dazu geeignete Behältnisse (Tüten) mitzuführen.**

Die Bürgerinnen und Bürger werden auf die Einhaltung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) Nr. 4/2008 vom 18.07.2008 hingewiesen.

Für Rückfragen und Informationen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit zur Verfügung.

Bewerberinnen zur Wahl der Rosenkönigin auf „Vorbereitungskurs“

Am 9. Mai stellen sich drei Bewerberinnen der Wahl zur 22. Forster Rosenkönigin. Birgit Wagner, Sarah John und Julia Richter haben bereits die ersten Vorbereitungswochen absolviert. Termine bei Friseur, Kosmetik und Fotograf, Pressekonferenz, Anprobe der Bühnenausfits, Tanz- und Bewegungstraining gaben den Bewerberinnen bisher einen ersten Einblick in die Vorbereitungen der Veranstaltung.

Wer nun meint das alles wäre zu anstrengend – weit gefehlt! Alle drei sind mit viel Engagement und Ehrgeiz dabei, bringen eigene Ideen ein und freuen sich darauf, in den kommenden Wochen viel Neues über ihre Heimatstadt und den Rosengarten zu erfahren, ihren geplanten Bühnenauftritt weiter zu komplettieren und ihre Persönlichkeit zu stärken.

Und das Ergebnis dieser Bemühungen, verpackt in eine interessante und unterhaltsame Veranstaltung, können Sie am 9. Mai ab 19:00 Uhr in der Forster Mehrzweckhalle miterleben. Denn dann heißt es: „Wir begrüßen Sie herzlich zur Wahl der 22. Forster Rosenkönigin“.

Karten für die Veranstaltung erhalten Sie ab dem 14. April 2009 im Bürgeramt im Forster Rathaus zum Preis von 25,00 €.

Die Bewerberinnen im Kurzportrait (im Foto v.l.n.r.):

Wagner, Birgit (26 Jahre, ledig, 1 Sohn); Erzieherin
Hobbys/Interessen: Tanzen, Kochen, Lesen, Spaziergänge

John, Sarah (19 Jahre, ledig); Sachbearbeiterin
Hobbys/Interessen: Singen, Tanzen, Musik hören

Richter, Julia (21 Jahre, ledig); Auszubildende zur Bürokauffrau
Hobbys/Interessen: Singen, Malen, Lesen, Kochen, Saxophon spielen



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

FB Finanzen / Liegenschaften informiert:

Gärten und Grünland

bietet die Stadt Forst (Lausitz) zur Pacht an:

- 2 Gärten im Bereich der Ringstraße
- 1 kleiner Garten im Bereich Weinbergstraße / Muskauer Straße
- mehrere Grünlandflächen zur Futtergewinnung:
 - in der Ortslage Noßdorf, an der Malxe
 - an der Falkenstraße / Robert Koch Straße
 - im Bereich Alsenstraße / Mühlgraben

Weitere Informationen FB Finanzen/ Liegenschaften:

Frau Lobner zu den bekannten Sprechzeiten und unter Tel. 989 222 oder per E-Mail: m.lobner@forst-lausitz.de

Information der Friedhofsverwaltung – Standortsicherheitskontrollen der Grabsteine auf den städtischen Friedhöfen 2009

Im Zeitraum vom 20.04.2009 bis 22.05.2009 werden auf allen städtischen Friedhöfen die Grabsteine auf ihre Standfestigkeit überprüft. Es handelt sich bei dieser Kontrolle um eine berufsgenossenschaftlich vorgeschriebene Maßnahme, die einmal jährlich nach der Frostperiode zu erfolgen hat, da Grabmale der Witterung und anderen Einflüssen ausgesetzt sind, welche die Standsicherheit beeinflussen. Durch diese Maßnahme können Schäden oder Unfälle durch umstürzende Steine vermieden werden.

Mittels eines Aufklebers werden nicht standfeste Grabsteine sichtbar markiert und bei akuter Gefahr sofort umgelegt.

Ein nicht standsicherer Grabstein kann schwerwiegende Folgen nach sich ziehen, nicht nur für denjenigen, der durch einen nicht standfesten Grabstein einen Schaden erleidet, sondern auch für den Eigentümer des Grabsteines, da dieser verantwortlich für die Standfestigkeit ist und daher auch für alle daraus resultierenden Schäden haftet.

Die Stadt Forst (Lausitz) als Träger des Friedhofs kommt mit dieser Überprüfung der Standsicherheit seiner Mitwirkungspflicht nach. Nutzungsberechtigte, deren Steine einen Aufkleber tragen oder zusätzlich gesichert werden mussten, werden aufgefordert, für eine unverzügliche und fachgerechte Befestigung zu sorgen.

Für weitere Fragen zur Grabsteinkontrolle stehen die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung, Frau Petri ☎ 03562 / 989 456 und Frau Lehmann ☎ 03562 / 989 454, gern zur Verfügung.

Tag des offenen Unternehmens 2009

**Gemeinsam in Forst
Türen öffnen!**



**Tag des offenen
Unternehmens**
im Land Brandenburg - 16. Mai 2009
Schirmherrschaft: Ministerpräsident Matthias Platzeck

Zum zweiten Mal lädt das Land Brandenburg in Zusammenarbeit mit den Kammern des Landes alle Unternehmen ein, sich am „Tag des offenen Unternehmens“ zu beteiligen. Unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Matthias Platzeck findet der **landesweite Aktionstag am 16. Mai 2009** statt. Ziel ist es, die Vielfalt und das Potenzial der brandenburgischen Wirtschaft noch bekannter und erlebbarer zu machen.

Am „Tag des offenen Unternehmens“ können die Betriebe ihre Leistungsfähigkeit, technologischen Entwicklungen und ihr Know-how einer breiten Öffentlichkeit vorstellen.

Die Stadt Forst (Lausitz) plant im Rahmen dieser Veranstaltung eine Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Unternehmen der Stadt, um am 16. Mai gemeinsam den Standort Forst (Lausitz) zu präsentieren. Hierfür rufen wir alle Unternehmen auf, sich zum „Tag des offenen Unternehmens“ anzumelden. Öffnen Sie Ihre Türen und tragen Sie dazu bei, dass der Aktionstag in unserer Stadt zu einer erlebnisreichen Leistungsschau wird.

Lassen Sie uns im Verbund ein Zeichen für die Zukunft setzen und ganz Brandenburg unsere spannenden Arbeitsstätten, engagierten Unternehmer und wirtschaftliche Leistungskraft zeigen. Interessierte Unternehmen finden detaillierte Informationen zum „Tag des offenen Unternehmens“ und das Anmeldeformular unter www.offene-unternehmen.de

Und: Liebe Forster Bürgerinnen und Bürger, mal Hand aufs Herz: Was wissen Sie alles über unsere Unternehmen?

Ansprechpartner bei der Stabsstelle für Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung ist Herr Egbert Lamm unter

Tel.: +49 3562- 989242 Fax.: +49 3562- 989245

Mobil: +49 160- 90142154

E-Mail: e.lamm@forst-lausitz.de

Breitband für Brandenburg

Die Verfügbarkeit einer leistungsfähigen und hochwertigen digitalen Infrastruktur ist für die Wirtschaft und die Bevölkerung längst zu einem wichtigen Kriterium bei der Standort- bzw. Wohnortwahl geworden. Immer mehr Daten müssen auf schnellstem Wege via Internet versendet oder heruntergeladen werden. Doch vor allem in ländlichen Regionen können moderne Informations- und Kommunikationstechnologien durch das Fehlen eines schnellen Internet-Anschlusses nicht genutzt werden.

Der Breitbandatlas Brandenburg ist eine Initiative der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern und des Handwerkskammertags Brandenburgs. Über den Breitbandatlas Brandenburg können Unternehmen und Privatpersonen ihren Bedarf an einem schnellen Internet online anmelden. Ziel des Breitbandatlases Brandenburg ist es, Nachfrageschwerpunkte in unterversorgten Regionen transparent werden zu lassen und sichtbar zu machen, in welchen Gebieten Brandenburgs dringender Handlungsbedarf besteht. Dies wiederum bietet für Telekommunikationsanbieter eine Entscheidungsgrundlage, in betroffenen Gebieten potentielle Ausbaumaßnahmen zu planen. **Machen Sie mit!**

Unternehmen und private Haushalte sollten jetzt ihren konkreten Bedarf an einem schnellen Internet neutral, kostenlos und unkompliziert über www.breitbandatlas-brandenburg.de anmelden! Informationen erhalten Sie auch über Herrn Egbert Lamm, Stabsstelle Wirtschaftsförderung der Stadt Forst (Lausitz), Tel. 989-242.

Berufsorientierende Angebote des SFZ

Die Mitarbeiter des Schülerfreizeitentrums Forst (Lausitz) haben es sich zum Ziel gesetzt, Jugendlichen unserer Stadt den Start ins Berufsleben zu erleichtern. In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und der Stadtverwaltung werden den zukünftigen Auszubildenden Ausbildungsmöglichkeiten in Forst und der näheren Umgebung vorgestellt. Gleichzeitig erfahren sie, welche schulischen Voraussetzungen für den jeweiligen Beruf notwendig sind, welche Charaktereigenschaften sich ein künftiger Arbeitgeber wünscht, welche Anforderungen die Ausbildung stellt und Vieles mehr. Folgende Betriebe stehen uns mit Rat und Tat zur Seite:

- **Mittwoch, 08.04.2009, 15:00 Uhr im SFZ:**
„Wie wäre es mit einer Ausbildung bei der Bundespolizei?“
Herr Grand (Bundespolizei Frankfurt/Oder) stellt Berufe vor.
- **Freitag, 08.05.2009, 16:00 Uhr im SFZ:**
Frau Lischke von der Stadtverwaltung stellt den Beruf einer/eines Verwaltungsfachangestellten vor.
- **Mittwoch, 03.06.2009, Ort: Kraftwerk Jänschwalde**
Fahrt mit Tagebau- oder Kraftwerksbesichtigung mit Führung, Vorstellung von Ausbildungsberufen in diesem Bereich.

Unsere Anschrift: Schülerfreizeitzentrum der Stadt Forst (Lausitz)
Keunescher Kirchweg 3 03149 Forst (Lausitz)

Für Anfragen stehen wir unter ☎ 62 35 gern zur Verfügung.

ZUKUNFTSTAG 2009

www.zukunftstagbrandenburg.de ist die Internetadresse für die Anmeldung zum **7. Zukunftstag am 23.04.2009**. In der Aktionslandkarte (SPN anklicken) sind die angemeldeten Forster Unternehmen/Einrichtungen und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ersichtlich. Der Zukunftstag erschließt Personalressourcen für die Zukunft, stärkt das Wir-Gefühl des Unternehmens/der Einrichtung und festigt ein positives Image in der Öffentlichkeit. Den Schülerinnen und Schülern hilft er bei der Berufswahlentscheidung mit praxisnahen Informationen aus einem breiten Spektrum von Branchen, die in der Region angeboten werden. Wir bitten deshalb nochmals die Firmen und Einrichtungen der Stadt Forst (L.) sich unter der angegebenen Internet-Adresse anzumelden, damit die Schülerinnen und Schüler eine große Branchenauswahl vorfinden. Für Rückfragen steht Ihnen bei der Stadt Forst (L.) Frau Schultz zur Verfügung: ☎ 989-109 und E-Mail: s.schultz@forst-lausitz.de

Bürgerberatungen im Bürgeramt April – Juni 2009

Rentenanträge und Konten-Klärung (Eheleute)

Freitag	03.04. und 24.04.	14 bis 16 Uhr
	08.05. und 22.05.	14 bis 16 Uhr
	19.06. und 26.06.	14 bis 16 Uhr

Die Terminvergabe für die Rentenberatung erfolgt unter der Telefonnummer der Fam Heuer Telefon **035 62- 99 855**.

Fragen zur Existenzgründung und Existenzsicherung (Questit)

Donnerstag	09.04. 07.05.	11 bis 17 Uhr
	04.06. und 18.06.	11 bis 17 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden vereinbaren Sie bitte einen Termin unter **03562- 6924150**.

Pflegebegleiter (Beratung pflegender Angehöriger)

Dienstag	07.04. 05.05. 02.06.	15 bis 17 Uhr
----------	----------------------	---------------

Die Beratungen der **Verbraucherzentrale** werden nur noch in Cottbus durchgeführt. Termine sind telefonisch unter der landesweiten Terminhotline **01805/004049** zu vereinbaren.

Beratung der Handwerkskammer Cottbus: Am 02.04.09 findet von 13 bis 18 Uhr die diesjährige „Beratungsoffensive Lehrstellenvermittlung für Jugendliche und Eltern“ statt. An diesem Tag kann man sich von einem Mitarbeiter der HWK beraten lassen und bei entsprechenden Voraussetzungen vielleicht schon eine Lehrstelle sichern. Im vorigen Jahr gab es einen großen Ansturm von Jugendlichen und deren Eltern, deshalb sollten sich Interessierte diesen Termin unbedingt vormerken.

HWK Cottbus startet Ausbildungsoffensive

Jugendliche können sich schon jetzt ihre Lehrstelle sichern

Über 350 freie Ausbildungsplätze: Die Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Cottbus (HWK) ist bereits im März prall gefüllt. Doch wer sich für eine Lehre im Handwerk interessiert, der sollte schon jetzt beginnen, sich zu bewerben. Um den Jugendlichen bei ihrer Suche zu helfen, startet die HWK ihre diesjährige „Beratungsoffensive Lehrstellenvermittlung für Jugendliche und Eltern“.

Die Kammer möchte die Jugendlichen bei ihrer Suche nach einer Lehrstelle unterstützen. Darum werden Ende März und Anfang April Mitarbeiter der HWK an verschiedenen Standorten des Kammerbezirkes sein, um den Schülern einen direkten Ansprechpartner zu bieten, der ihnen ihre Fragen zur Berufsausbildung beantwortet.

An zentralen Veranstaltungsorten, so auch in Forst, haben die künftigen Lehrlinge die Möglichkeit, sich eine Lehrstelle zu sichern – wenn sie die notwendigen Voraussetzungen für den jeweiligen Beruf mitbringen. „Wir wollen uns mit der Beratungsoffensive nicht nur an die Schüler wenden, sondern gezielt auch die Eltern mit einbeziehen. Bei der Entscheidung, welchen Beruf der Nachwuchs ergreifen wird, spielen sie in ihrer Funktion als Berater eine wichtige Rolle“, so die Einschätzung des Präsidenten der HWK.

Hintergrund: Das Handwerk zeigt seine Vielfalt in über 120 Berufen, in denen eine Ausbildung und berufliche Karriere möglich ist. Von A wie Automobilkaufmann bis Z wie Zahntechniker bieten sich die unterschiedlichsten Tätigkeitsfelder. Wer sich über freie Lehrstellen im südbrandenburgischen Kammerbezirk informieren möchte, kann das auch im Internet unter www.hwk-cottbus.de tun. In der Rubrik „Service“ befindet sich unter dem Punkt „Lehrstellensuche“ die Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Cottbus.

Handwerkskammer Cottbus Altmarkt 17 03046 Cottbus

Ansprechpartner: Sabine Kurth
Berufsausbildung
Telefon 0355 7835-166; Telefax 0355 7835-288
kurth@hwk-cottbus.de

Termin:

02. April 2009, 13 bis 18 Uhr Stadt Forst (Lausitz), Bürgeramt
Promenade 9, 03149 Forst

Stadtbibliothek Forst (Lausitz): Ferienangebote für die Frühjahrsferien

Zahlreiche Besucher werden von den Mitarbeitern der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) zu interessanten Veranstaltungen in den kommenden Frühjahrsferien erwartet, die **jeweils von 9:30 bis 10:30 Uhr** durchgeführt werden.

► So heißt es am **Mittwoch, dem 08. April 09**: „**Schmeckt denn das?**“ Hier werden Essgewohnheiten bei uns und anderswo unter die Lupe genommen. In Aktionsspielen und lustigen Informationen aus Büchern gibt es viel zu erfahren.

► Am **Donnerstag, dem 09. April 09** kann man in „**Höhle, Hütte, Haus und Schloss**“ schauen und erfahren, wie Menschen wohnen. Dazu gibt es spannende Geschichten, kleine Spiele und ein Quiz für Pfiffige!

► „**Geheimnisvoller Dschungel**“ heißt es am **Dienstag, dem 14. April 09**. Gemeinsam geht es auf Entdeckungsreise, wobei lustige Geschichten, tierische Spiele und Rätselhaftes zu erwarten sind.

► „**Ritter ohne Fehl und Tadel**“, unter diesem Thema kann man am **Mittwoch, dem 15. April 09**, in einer aktionsreichen Veranstaltung schöne Rittersfrauen und Knappen kennen lernen, in große Burgen schauen und von spannenden Kämpfen erfahren.

► Am **Donnerstag, dem 16. April 09**, werden neue **Gesellschaftsspiele** vorgestellt, die dann von den Kindern auch selbst getestet werden können.

Anmeldungen zu allen Veranstaltungen nimmt die Stadtbibliothek unter der Telefonnummer 989 390 entgegen und wünscht allen Kindern schöne Ferien!

Neue Medien in der Forster Stadtbibliothek

Auf dem neuesten Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung informiert der „**Ratgeber Zeitarbeit**“ von **Margit Böhme** umfassend und eingängig über alle wichtigen Fragen des Arbeitsrechts und stellt anschaulich dar, wie Arbeitnehmer mit Zweifelsfragen umgehen sollten.

Im Rechtsratgeber „**Kündigungsschutzgesetz**“ der Autoren **Bertram Zwanziger, Silke Altmann** und **Heike Schneppendahl** finden Sie kompakt und verständlich erläuterten den Basiskommentar mit Nebengesetzen zum Kündigungsschutzgesetz. Ergänzend beleuchtet werden die wichtigsten Paragraphen.

Immer mehr Menschen leiden am Burnout-Syndrom. **Jens Find-eisen** gibt mit seinem Buch: „**Burnout – Wege aus der Krise**“ wichtige Tipps zum Vorbeugen und unterschiedliche Lösungswege für bereits Betroffene.

Katrin Hummel wendet in „**Gute Nacht, Liebster**“ der viel beachteten Krankheit Demenz zu. Hilda und Hans sind seit dreißig Jahren verheiratet. Doch langsam beginnt Hans sich zu verändern. Als ein Neurologe ihn fragt: „Wie heißen ihre Töchter?“, weiß Hans die Antwort nicht mehr. Die erschreckende Diagnose: Demenz. Schon bald wird er zum Schwerstpflegefall. Obwohl die Belastung fast unmenschlich erscheint, will sich Hilda zu Hause um ihren Mann kümmern.

Lothar Ostertag bietet mit seinem Sachbuch „**Word 2007 – Vorlagen und Formulare**. Textgestaltung wie die Profis“ Hilfe für alle an, die mit Word arbeiten und ihre Dokumente in eine ansprechende oder sogar DIN-gerechte Form verwandeln wollen. Sie werden mit Techniken vertraut gemacht, um leistungsfähige und effiziente Formulare zu erstellen und diese anschließend auch problemlos in großen Netzwerken zu verwalten. Das absolute Highlight ist der sofort einsatzbereite Briefassistent des Autors: Ein Formular passt für die ganze Firma!

„**Outlook 2007**“ von **Caroline Butz** wählt wichtige Outlook-Themen aus und serviert sie Bild für Bild jeweils auf einer Doppelseite, von den richtigen Einstellungen bis zur persönlichen Anpassung, vom E-Mail-Schutz über die Kontaktpflege, Terminplanung, Arbeit mit dem Journal bis zum Im- und Export von Adressen.

Von **Susanne Helmold** haben wir „**Tischdekoration: Für Feste rund um uns**“ mit wunderbaren Gestaltungsvorschlägen für z.B. eine klassische Hochzeitstafel oder ein rustikales Essen mit Freunden, die mit wenig Aufwand in kurzer Zeit umgesetzt werden können. Außerdem werden viele Accessoires für Wohnzimmer, Küche, Schlafzimmer, Kinderzimmer und Bad gezeigt. – **Ingrid Moras** stellt in ihrem „**Deko-Ideen für Garten & Balkon**“ zauberhafte Dekorationsvorschläge vor. Aus Mosaik oder Draht zu fertigen sind beispielsweise Pflanztöpfe oder Stecker aus Metall und fröhliche Windspiele oder dekorativ beschriftete Steine. –

„**Einladungen: Karten für alle Gelegenheiten**“ finden Sie unter dem Titel von **Inna Dottai**. Dieser Band liefert Ideen für Karten zu den klassischen Festen wie Taufe oder Hochzeit, aber auch für die Einweihungs-Party oder den Silvesterball.

In „**Das Geheimnis gesunder und schöner Haut**“ weiht Sie **Nina Ruge** mit ihrem gleichnamigen Titel ein. Wahre Schönheit kommt von innen, heißt es, trotzdem boomt die Kosmetikindustrie. Nina Ruge weiß, was es heißt, keine makellose Haut zu haben. Mit journalistischer Neugier erkundet sie zusammen mit dem Dermatologen Dr. Stefan Duve den Dschungel der Heilmethoden und entdeckt ihr persönliches Geheimnis gesunder Haut in einer Kombination aus Alternativheilkunde und Schulmedizin. Konkrete Behandlungstipps von Experten und bekannten Persönlichkeiten helfen dabei, ein individuelles Behandlungs- und Pflegeprogramm zusammenzustellen.

So viel Kochen war noch nie! Im **Brigitte-Kochbuch „Suppen und Eintöpfe“** kommen die besten Rezepte fein, cremig, erfrischend oder wärmend aus der BRIGITTE-Versuchsküche.

Reisen Sie mit den Autoren des Reiseführers „**Schweden**“ **Jutta Westmeyer** und **Petra Juling** in den südlichen Teil Schwedens, der durch die einzigartige Verbindung von abwechslungsreicher Landschaft und charmanten Städten besticht. Hier kommen Wassersportler, Angler, Wanderer, Golfer und Radfahrer genauso auf ihre Kosten wie Liebhaber von Kunst und Kultur. Hauptreisezeit ist der Sommer. Zu den schönen Highlights zählen Stockholm, die felsige Westküste, das waldreiche Småland, die eindrucksvollen Herrensitze. Ausgewählte Tipps mit Preisangaben zu Unterkünften und viele kommentierte Adressen zu Essen & Trinken, Shopping, Nachtleben sowie Sport & Spaß machen den Urlaub zum Genuss. Das Kapitel „Tipps für Ihren Urlaubs“ beantwortet kompetent die wichtigsten Fragen zur Vorbereitung und Orientierung. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich für diese oder andere neue Medien interessieren und würden Sie gerne bei uns begrüßen!

Ihre Stadtbibliothek Forst (Lausitz)



Ostereier unter Wasser suchen

Das Team der Forster Schwimmhalle und die Sozialarbeiterinnen der Stadt Forst (Lausitz) laden ein: Am **Ostersamstag, dem 11.04.2009 von 13 bis 15 Uhr** wird der Osterhase in der Forster Schwimmhalle in der Jahnstraße kleine Badegäste zu lustigen Spielen am und im Wasser und zum „Ostereier unter Wasser suchen“ begrüßen. Die Ostereier sind im Wasser versteckt und ohne selbst nass zu werden gelangt man an sie nicht heran.

Wer als Hase verkleidet in die Schwimmhalle kommt, hat die Chance, einen kleinen Preis zu gewinnen. Selbstverständlich sind auch große Badegäste herzlich willkommen, die Spielaktivitäten sind allerdings den Kindern vorbehalten.

Für die musikalische Umrahmung sorgt die Schülerfirma der Oberschule Forst (Lausitz).

Es gelten die üblichen Eintrittspreise. Nähere Informationen zu diesem Tag erhalten Sie von Kersten Kubisch oder Doris Thron unter (035 62) 6 92 55 62.

Herzlichen Dank den Sponsoren, die diese Veranstaltung unterstützen.

Rosengartenfesttage vom 26. bis 28. Juni 2009

Der Frühling schickt seine ersten Sonnenstrahlen und vielerorts kann man bei einem Spaziergang schon bunte Frühblüher entdecken. Auch im Ostdeutschen Rosengarten regt sich Flora und Fauna und lässt auf ein farbenfrohes Blütenmeer in den nächsten Monaten hoffen.

Dies ist die Zeit der Veranstaltungsplanung, und so konnten auch für die diesjährigen Rosengartenfesttage die ersten Künstler gebucht werden. Freuen Sie sich auf ein unterhaltsames Kulturwochenende mit vielfältigen Programmangeboten.

Am **Freitag, dem 26. Juni**, gibt es mit der Eröffnung der Schnittrösenschau den ersten Höhepunkt für Rosenfreunde aus Forst (Lausitz) und der Region. Im anschließenden Seniorenprogramm heißt es für alle Junggebliebenen wieder Stimmung, Spaß und gute Laune. Der Freitagabend bleibt den Theaterfreunden vorbehalten. Bei der Aufführung von Molières Klassiker „Der eingebildete Kranke“ wird dem Besucher ein vergnüglicher Abend mit intelligenter Unterhaltung geboten.

Eintrittspreise in Euro pro Person für die Rosengartenfesttage vom 26. bis 28. Juni 2009

Tageskarten	Freitag 26.06.2009	Samstag 27.06.2009	Sonntag 28.06.2009
Tarif I Erwachsene	5,00	7,00	5,00
Tarif I A Kombikarte	-	10,00	
Tarif II Ermäßigt	4,00	5,00	4,00
Tarif III Kinder/ Schüler	2,00	3,00	2,00
Tarif IV Familien	12,00	17,00	12,00
Tarif V Reisegruppen ab 20 Pers./pro Person	4,00	5,00	4,00

Während der Rosengartenfesttage treten die saisonalen Eintrittspreise für den Ostdeutschen Rosengarten außer Kraft.

Tarifgruppen • Rosengartenfesttage 2009

Tarif I (Erwachsene): Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres

Tarif I A (Kombikarte): Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres

Tarif II (Ermäßigt): Arbeitslosengeld I-, Arbeitslosengeld II-, Sozialhilfeempfänger, Empfänger von Grundsicherung im Alter für Erwerbsgeminderte bzw. -unfähige (nach SGB XII), Schwerbehinderte, Wehrpflichtige, Studenten, Auszubildende mit Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfen (nach SGB III) und Bafög-Empfänger und Leistungsbezieher nach dem Asylbewerbergesetz – jeweils mit amtlichem Nachweis – Für Begleitpersonen von Schwerbehinderten wird bei Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit Merkmal »B« die kostenlose Nutzung gewährt.

Tarif III (Kinder/Schüler): Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr bis Jugendliche unter dem vollendeten 18. Lebensjahr und Schüler/in mit Schülerschein (Vorlage Schülerschein ab vollendetem 15. Lebensjahr) Als Schüler im Sinne dieser Entgeltordnung gelten Personen, die eine Allgemeinbildende Schule besuchen und ab dem vollendeten 15. Lebensjahr einen Schülerschein mit eingetragener Schulform vorlegen können. Anerkannt werden auch Schülerscheine im Bereich der Sekundarstufe II (Gymnasiale Oberstufe, Berufsfachschule, Fachoberschule usw.). Als Entscheidungskriterium wird in der Einzelprüfung festgestellt, ob kein Anspruch auf Vergütung während der Schulzeit besteht.

Tarif IV (Familien): 2 Erwachsene/ ab 2 Kinder

Tarif V (Reisegruppen): ab 20 Personen/ pro Person

Samstag, der 27. Juni, steht ganz im Zeichen bunter Unterhaltung. Von Schlager bis Rock und Pop, von Humor bis Artistik wird ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm präsentiert. Freuen Sie sich schon heute auf Nico Gemba, der mit seinem Song „Der letzte Fox“ derzeit die deutschsprachigen Charts anführt. An der Pavillonbühne sorgen am Abend zahlreiche Interpreten mit ihren tanzbaren und rockigen Hits für Stimmung – an den Wegen und Rabatten des Rosengartens Tausende Kerzen für ein sinnliches Ambiente. Ein Muss für jedermann ist das traditionelle Höhenfeuerwerk. Danach wird beschwingt weiter in der Nacht der 1000 Lichter getanzt.

Sonntag, der 28. Juni, beginnt mit dem traditionellen Familiengottesdienst. Im Anschluss kommen alle Freunde der Chormusik auf ihre Kosten. Hunderte Sängerinnen und Sänger aus der Region bringen Altbekanntes aber auch neue Interpretationen zu Gehör. Mit einem unterhaltsamen Nachmittagsprogramm für Jung und Alt klingen die Rosengartenfesttage 2009 aus.

Camping am Halbendorfer See

Das Schülerfreizeitzentrum der Stadt Forst (Lausitz) hält für alle Kinder und Jugendliche, die gern mit dem Fahrrad unterwegs sind, eine Ferienfahrt zum Halbendorfer See bereit.

In der ersten Sommerferienwoche, vom 20.07.09 bis 24.07.09 (Mo bis Fr), können Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren teilnehmen. Sie zahlen einen Unkostenbeitrag von 55,00 €. In der zweiten Ferienwoche, vom 27.07.09 bis 01.08.08 (Mo bis Sa), fahren die Jugendlichen im Alter von 13 bis 18 Jahren. Hier beträgt der Unkostenbeitrag 60,00 €.

Das jeweilige Programm wird mit den Teilnehmern in zwei vorbereitenden Zusammenkünften erarbeitet.

Anmeldungen nimmt das Schülerfreizeitzentrum der Stadt Forst (Lausitz), Keunescher Kirchweg 3, Tel.: 03562/ 6235, ab sofort entgegen.

Vereine

Tierschutzverein e.V. Forst Kooperationspartner der „Aktion Tier – Menschen für Tiere“

Unsere laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter www.mulknitz.com/agallery.php



Kater Florian möchte unbedingt Freigang haben – er ist keine Wohnungskatze. Er ist verträglich mit einer Kätzin, auch Hunden gegenüber hat er kein Problem, wenn sie ihn in Ruhe lassen. Kater dagegen gehen gar nicht.

Sein Mäntelchen ist nicht aus Spaß umgelegt worden, sondern wegen einer Bissverletzung von einem anderen Kater, damit er sich nicht lecken kann. Er trägt es mit Stolz.

Werden doch auch Sie Mitglied bei uns.

Kontakt: Tierheim Forst, Am Pferdgarten 06, Tel. 98 30 23
Sprechzeiten: Do. 15.00 - 18.00 Uhr

U. Brink
Tierschutzverein e.V. Forst

Brandenburgisches Textilmuseum in Forst (Lausitz) Eröffnung der Wanderausstellung „Jüdisches Leben in Brandenburg“

Die Ausstellung „Jüdisches Leben in Brandenburg“ wird am 27. März 2009 um 19.30 Uhr im Brandenburgischen Textilmuseum in Forst (Lausitz) eröffnet und ist bis zum 7. Juni 2009 zu sehen.

Vorher wurde die neuste Ausstellung des Moses Mendelssohn Zentrums im Alten Rathaus Potsdam gezeigt. Bereits zur Eröffnung durch den Potsdamer Oberbürgermeister Jann Jakobs fanden zahlreiche Gäste den Weg in das Alte Rathaus.

In der Wanderausstellung stehen vor allem lokale Aspekte im Vordergrund. Ziel des Projekts, das durch die Brandenburgische Landeszentrale für Politische Bildung gefördert wird, ist es, interessierten Bürgerinnen und Bürgern und vor allem Brandenburger Schulklassen aufzuzeigen, dass jüdisches Leben lange Zeit ganz selbstverständlich zum brandenburgischen Alltag dazugehörte. Vielfältig sind nicht nur die zahlreichen historischen Beispiele, die diesen Umstand illustrieren. Für jeden Stadt- und Landkreis sind exemplarisch einzelne Stationen und Spuren jüdischen Lebens beschrieben. Bei der Erarbeitung war es ein besonderes Anliegen, die jüdische Geschichte des Landes aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und aus der oft anzutreffenden Reduzierung jüdischer Geschichte auf die Verfolgung im Nationalsozialismus und den Holocaust auszubrechen.

Insgesamt bietet die Ausstellung einen Überblick über die Anfänge jüdischen Lebens in Brandenburg bis in die Gegenwart, wobei auch die schwierige Zeit der DDR und die Probleme im Zuge der Neuentstehung jüdischer Gemeinden in den 1990er Jahren nicht außer acht gelassen werden. Durch die Bearbeitung dieser Aspekte möchte die Ausstellung Impulse setzen, sich auch der Themen jüdischen Lebens nach 1945 anzunehmen und die Auseinandersetzung fördern.

Begleitend zur Ausstellung ist eine Methodensammlung für Lehrkräfte erschienen, die eine praxisnahe Zusammenstellung von Arbeitsmöglichkeiten für den Unterricht der Geschichte, Politik oder LER bietet. Die Kombination aus Quellenmaterial und Ausstellungsbesuch liefert interessierten LehrerInnen neue Möglichkeiten, sich dem Thema Judentum in ganz neuer spannender Weise zu nähern.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen des Museums unter Tel. (035 62) 9 73 56 gern zur Verfügung.



Rabbiner Presmann präsentiert am Infostand in Brandenburg (Havel) 1997 die Jüdische Gemeinde des Landes Brandenburg.

Foto: MMZ



Touristinformation
Touristinformation Forst (Lausitz) – Verein Lausitzer Land e.V.
Cottbuser Str. 10 • 03149 Forst (Lausitz) • Tel.: 035 62 – 66 90 66

Die Niederlausitz – Urlaubs- und Freizeitmagazin



Die Niederlausitz
... Sonne Brandenburgs

Ab sofort ist in der Touristinformation Forst (Lausitz) das neue Urlaubs- und Freizeitmagazin kostenlos erhältlich. Auch in diesem Jahr findet der Leser auf 52 Seiten interessante Ausflugs- und Freizeittipps sowie zahlreiche Veranstaltungstermine aus der gesamten Niederlausitz.

Von kulinarischen Einblicken bis Jeep-Safari mit Sahara-Feeling

(kw) Die Niederlausitz im Süden Brandenburgs ist nicht nur die sonnenreichste Region des Landes, sondern auch eine der außergewöhnlichsten. Was es alles zu entdecken gibt zwischen jungen Seen und historischen Orten zeigt das neue „Urlaubs- und Freizeitmagazin“ der Niederlausitz. Erholungssuchende und Aktivurlauber können sich in bewährter Weise über Freizeitangebote und Highlights der Region informieren. Die neue Broschüre verbindet auf 52 Seiten Impressionen aus der Region mit der Vorstellung verschiedener Ausflugsziele sowie praktischen Tipps und Veranstaltungshinweisen. So präsentiert die Stadt Cottbus als neues Mitglied im Tourismusverband Niederlausitz ihre Freizeit- und Veranstaltungstipps auf drei Seiten. Auch angrenzende Reisegebiete wie der Spreewald stellen ihre schönsten Reiseangebote vor. Zur Orientierung finden Leser eine Übersichtskarte auf den Mittelseiten. „Die kontrastreiche Mischung aus bizarren Mondlandschaften, künstlich geschaffenen Seen, idyllischen Parks und imposanten Industriedenkmälern macht den Reiz unserer Region aus und findet sich in der Vielzahl der dargestellten

Angebote im neuen Heft wieder“, berichtet Kathrin Winkler, Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Niederlausitz e.V.

Besonders kulinarische Genießer dürfen sich über die ausgezeichneten Niederlausitzer Gastgeber der Qualitätsinitiative „Gastlichkeit in Cottbus und Umgebung“ im aktuellen Heft freuen. Wer bei den vielen Gaumenfreuden auf die Linie achten will, der bekommt natürlich auch Vorschläge zu Radtouren und kann gleich ein paar Kalorien wieder abtrainieren. Denn vom Fahrradsattel aus lässt sich die Niederlausitz auf ausgeschilderten Routen mit fast 1.000 Kilometern auf einem der dichtesten und komfortabelsten Radwegenetze im gesamten Bundesland ideal erkunden.

Spaß und Action sind bei abenteuerlichen Erkundungen abseits der Wege durch die unwirklichen Welten von beeindruckenden Tagebaulandschaften mit dem Quad genauso garantiert wie bei einer Jeep-Safari mit Sahara-Feeling.

Das entstehende Lausitzer Seenland als beeindruckendstes Beispiel des Landschaftswandels in der Region besticht bereits heute mit einer Vielzahl an Wassersportmöglichkeiten wie Surfen, Tauchen, Wakeboarden oder Jetski.

Wer sich dem Geschwindigkeitsrausch verschrieben hat, ist auf dem EuroSpeedway Lausitz genau richtig, wo der Asphalt im Sommer nicht nur internationalen Motorsportserien, sondern auch einmal pro Woche exklusiv Skatern zur Verfügung steht. Adrenalinschübe verspricht auch ein Ausflug in die luftigen Höhen des „liegenden Eifelturms“.

Kulturhungrige finden in der Niederlausitz ausgezeichnete Theater, weltberühmte Parkkreationen des Gartenfürsten Pückler und imposante Zeugnisse der jahrhundertealten Industriegeschichte.

Das „Urlaubs- und Freizeitmagazin“ der Niederlausitz ist kostenfrei bei den Touristinformationen der Region sowie beim Tourismusverband Niederlausitz unter Tel. 03563 602340 oder info@niederlausitz.de erhältlich. Außerdem steht die Broschüre zum Download auf www.niederlausitz.de zur Verfügung.

Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.
CARITAS-KREISSTELLE COTTBUS



**Kontakt- und
Beratungs-
caritaStelle**

für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
Öffnungszeiten:
Mo. und Do. 12-16 Uhr;
Di. und Mi. 12-17 Uhr;
Fr. 10-16 Uhr

Kegeldamm 2 in 03149 Forst (Lausitz)

Tel./Fax: 66 98 08/ 6 989 989 E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-cottbus.de

Programm der KBS vom 26. bis 31. März 2009

Do., 26.03.2009	10:00 Uhr	Frühjahrsputz
Fr., 27.03.2009	11:00 Uhr	gemeinsames Kochen
Mo., 30.03.2009	13:00 Uhr	gemeinsames Backen
Di., 31.03.2009	14:00 Uhr	Geburtstag des Monats März
jeden Mittwoch	13:00 Uhr	Gesprächsgruppe „Bewusste Ernährung“

Beratungen nach Vereinbarung



**Schenken Sie Hoffnung:
Für die Arbeit mit gefährdeten Menschen.
Frühjahrssammlung der Caritas
vom 18. bis 27. April 2009**

Vom 18. bis 27. April 2009 führt der Caritasverband der Diözese Görlitz eine Straßen- und Haussammlung durch. Gesammelt wird für die Arbeit mit gefährdeten Menschen.

Die Caritas weist in ihrer bundesweiten Kampagne „Soziale Manieren für eine bessere Gesellschaft“ auf den Umgang mit Menschen am Rande hin. Deshalb sind die Erlöse der diesjährigen Frühjahrssammlung für die Arbeit mit gefährdeten Menschen bestimmt. Warum diese Menschen an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden, kann vielfältige Ursachen haben: Arbeitslosigkeit, geringe Bildung, Überschuldung, Scheidung, körperliche Erkrankungen, psychische Beeinträchtigungen und viele mehr. Und es kann jeden treffen.

Der Caritasverband Görlitz unterstützt diese Menschen in zahlreichen Einrichtungen und Diensten, wie zum Beispiel im Wohnungslosentreff und der Caritas-Tafel in Weißwasser, im Tagestreff für Wohnungslose oder dem ambulant betreuten Wohnen für Erwachsene mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Aber auch in den Diensten der Caritas-Regionalstellen, beispielsweise in der Allgemeinen sozialen Beratung, in der Sucht- oder der Schuldnerberatung erfahren Menschen Hilfe und Unterstützung – nicht nur materiell. Persönliche Begegnungen, Respekt im Umgang miteinander, das gemeinsame Suchen nach Auswegen: Das ist Caritas. Unterstützen Sie Menschen am Rande. Schenken Sie Hoffnung, Lebensfreude und neues Vertrauen in das Leben.

Gesammelt werden die Mittel durch ehrenamtliche Sammlerinnen und Sammler aus den katholischen Kirchengemeinden. Sie können sich durch einen Sammelausweis ausweisen.

Für eventuelle Rückfragen: Telefon (03 55) 3 80 65-0

Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.

Forster Kirchenmusik Veranstaltungsüberblick 2009

26. März	19:30 Uhr	Stadtkirche St. Nikolai Orgelkonzert mit Wieland Meinhold
19. April	16:00 Uhr	Stadtkirche St. Nikolai Konzert des »Moskauer Baján Duo«
21. Mai	19:30 Uhr	Stadtkirche St. Nikolai Orgelkonzert mit Matthias Jakob
21. Juni	15:00 Uhr	Johann-Sebastian-Bach-Kirche Harfenkonzert für zwei Harfen
11. Juli	19:30 Uhr	Stadtkirche St. Nikolai Konzert des »German Marimba Duo«
3. August	19:00 Uhr	Stadtkirche St. Nikolai Chorkonzert mit dem Ensemble der Klosterkirche Guben
5. Sept.	17:00 Uhr	Johann-Sebastian-Bach-Kirche Spanische mittelalterl. Gitarrenmusik
4. Okt.	17:00 Uhr	Stadtkirche St. Nikolai Orgelkonzert mit Lothar Graap
12. Nov	19:30 Uhr	Stadtkirche St. Nikolai Konzert der Don-Kosaken
5. Dez.	19:30 Uhr	Stadtkirche St. Nikolai Gala mit Angelika Milster

Änderungen vorbehalten!

Evangelisches Seniorenzentrum „Friedenshaus“

Senioren-Begegnungsstätte
Magnusstraße 6, 2. Etage
☎ (0 35 62) 97 17-0

Eine Einrichtung im



Täglich geöffnet von 10 bis 16.30 Uhr
zum Klönen und Kaffeetrinken.

Mittagstisch von 11.30 bis 12.30 Uhr.

Veranstaltungsplan vom 30.03. bis 29.05.2009

Wöchentlich wiederkehrende Termine:

montags	14:00 Uhr	Kreativgruppe, Rommé u. Würfeln
dienstags	14:00 Uhr	Kaffee und Plinze
mittwochs	10:15 Uhr	Gymnastik ab 50 plus
	14:00 Uhr	Halma- und Romménachmittag
donnerstags	14:00 Uhr	Spielnachmittag bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen

Freitag, den 03.04.09, 14:00 Uhr	Videonachmittag
Freitag, den 10.04.09, 10:00 Uhr	Gottesdienst im Saal Begegnungsstätte geschlossen
Freitag, den 24.04.09, 14:00 Uhr	Bowling
Freitag, den 01.05.09	Feiertag, geschlossen
Freitag, den 08.05.09, 14:00 Uhr	Tauschbörse von Romanen und Heften
Freitag, den 15.05.09, 14:00 Uhr	Angebot nach Wunsch
Freitag, den 22.05.09, 14:00 Uhr	Näh- und Flickarbeiten
Freitag, den 29.05.09, 14:00 Uhr	Bowling

Änderungen vorbehalten!

 <p>Begegnungsstätten des DRK Forst (Lausitz) Veranstaltungsplan März 2009</p>	
Weststraße 4, Tel.: 22 38	Max-Mattig-Weg 2, Haus III, Tel.: 97 130
<p>Montag, 30.03. Seniorenfahrt d. Begegnungsstätten 9:00 Uhr</p> <p>Dienstag, 31.03. Chorprobe 9:30 Uhr</p>	<p>Donnerstag, 26.03. Geburtstag des Monats 14:00 Uhr für gute Unterhaltung sorgt Herr Ernst</p>

GRATULATIONEN vom 7. FEBRUAR bis 26. MÄRZ 2009

**Wir gratulieren
zum Geburtstag**

7. Februar		16. Februar	
Klaus Bergmann	zum 70.	Ingrid Remane	zum 70.
8. Februar		Erna Stief	
Ehrenfried Kallus		<i>OT Horno</i>	zum 70.
<i>OT Groß Bademeusel</i>	zum 80.	17. Februar	
Heinz Krahl		Renate Munske	zum 70.
<i>OT Sacro</i>	zum 75.	18. Februar	
Christa Schulz	zum 75.	Ruth Franke	zum 80.
10. Februar		Walter Kramer	zum 80.
Ingeborg Jarmusch	zum 75.	Dorothea Reif	zum 92.
Manfred Kuhnt	zum 70.	Gertrud Schulz	zum 80.
Elisabeth Sedlaczek	zum 95.	Werner Schütze	zum 75.
11. Februar		Lissi Seelig	zum 85.
Ruth Panjas	zum 75.	19. Februar	
Lotte Schliewin	zum 75.	Wolfgang Noack	zum 75.
12. Februar		Marlinde Vietzke	zum 70.
Elisabeth Döring	zum 94.	Manfred Wegemund	zum 75.
Charlotte Haupt	zum 95.	20. Februar	
Günther Kuhn		Eberhard Kaschke	zum 70.
<i>OT Sacro</i>	zum 90.	Rosemarie Meinke	zum 70.
Ingrid Meißner	zum 70.	Hedwig Merhold	zum 85.
14. Februar		21. Februar	
Frieda Kotschmar	zum 95.	Heinz Handreck	zum 75.
Johannes Wetzig	zum 70.	Hanna Ulbrich	zum 70.
15. Februar		22. Februar	
Ingeborg Brunsch	zum 80.	Waltraut Palme	zum 85.
Rogger Lerche	zum 70.	23. Februar	
		Gudrun Stettin	zum 70.
		24. Februar	
		Regina Köhler	
		<i>OT Klein Bademeusel</i>	zum 70.

24. Februar	
Edith Langer	zum 70.
Helga Tischer	zum 70.
25. Februar	
Hildegard Hübner	zum 75.
Egon Kindlein	zum 70.
Gertrud Nattke	zum 85.
Gerhard Süße	zum 70.
Rosemarie Völker	zum 70.
26. Februar	
Roland Hornick	
<i>OT Groß Jamno</i>	zum 70.
Sigrid Jaschinski	zum 70.
Gisela Jende	zum 70.
27. Februar	
Charlotte Michalski	zum 90.
Kurt Mickein	zum 94.
28. Februar	
Anneliese Anders	zum 90.
Manfred Pohl	zum 70.
Dorothea Seyfert	zum 95.

9. März	
Christa Blümel	zum 70.
Elfriede Laube	zum 85.
Doris Lorenz	zum 70.
11. März	
Erna Hoffmann	zum 75.
Jutta Moritz	zum 85.
Brigitta Pfeil	zum 85.
Ruth Reinfeld	zum 85.
Ruth Tschepel	zum 70.
12. März	
Lieselotte Malluschke	zum 75.
Martha Rudolph	zum 70.
13. März	
Lothar Bürgel	zum 90.
Elfriede Krug	zum 93.
Brigitte Urban	zum 70.
14. März	
Gertrud Buttker	zum 97.
Dora Rente	zum 80.
Günter Stapel	zum 70.
15. März	
Sonja Falkenhayn	zum 75.
Gertrud Kulka	zum 70.
16. März	
Ehrenfried Lehmann	zum 75.
Inge Müller	zum 70.
17. März	
Jutta Jakobowski	zum 85.
19. März	
Hans Rockau	zum 75.
Erna Stickelt	zum 97.
20. März	
Oswald Ackermann	zum 75.
Klaus-Dieter Bergmann	zum 70.
21. März	
Else Grützner	zum 92.
Johanna Gwidziel	zum 85.
Rudolf Köhler	zum 80.
Horst Kretschmann	zum 70.
22. März	
Lieselotte Knofflock	zum 80.
23. März	
Siegrid Diers	zum 75.
Konrad Prach	zum 70.
Maria Schmidt	zum 80.
24. März	
Erna Smoller	
<i>OT Groß Bademeusel</i>	zum 75.
Ursula Wilpert	zum 70.
26. März	
Sieglinde Kulke	zum 75.
Werner Schwarz	zum 75.

Das Fest der

Diamantenen Hochzeit

feierte am 9. Februar im OT Klein Jamno das Ehepaar

Marianne und Helmut Forth

und am 12. Februar das Ehepaar

Irmgard und Erwin Trapp

Das Fest der

Steinernen Hochzeit

feierte am 28. Februar das Ehepaar

Käthe und Helmut Ottmann

Das Fest der

Goldenen Hochzeit

feierte am 14. Februar das Ehepaar

Vera und Armin Ulbrich

und am 19. Februar das Ehepaar

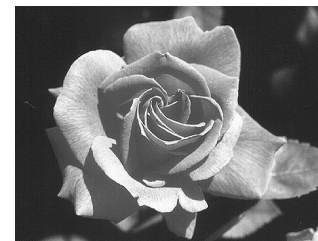
Elfriede und Erhard Graf

Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Stadt Forst (Lausitz) gratuliert ihren Jubilaren an dieser Stelle gern zu ihren Ehrentagen. Daran möchten wir auch in Zukunft festhalten. Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger, die diese Geste *generell nicht wünschen oder nicht öffentlich wünschen*, uns dies mitteilen sollten. Bitte wenden Sie sich an das Bürgeramt, ☎ 989-530, oder an das Forster Bürgertelefon 989-289.

Allen
Jubilaren
(auch nachträglich)
die besten
Wünsche!



Ihr Bürgermeister





**Das 4. Reit- & Springturnier
im Rad- & Reitstadion Forst Lausitz)
vom 24. bis 26. April 2009
bietet folgendes Programm:**

Freitag, 24. April 2009

Springpferdeprüfung	Kl. A
Springpferdeprüfung	Kl. L
Springprüfung	Kl. M*
Springprüfung	Kl. M**
Springprüfung	Kl. S*
Qualifikation zum Partner-Pferd-Cup 2009/2010	

Samstag, 25. April 2009

Springpferdeprüfung	Kl. L
Punktespringprüfung	Kl. M* m. Joker
Springprüfung	Kl. M*
Springprüfung	Kl. M**

**Eröffnung des 4. Reit- & Springturniers
mit dem Blasorchester VATTENFALL EUROPE**

Zwei-Phasen-Springprüfung Kl. S*

Internationales Steherrennen

Sonntag, 26. April 2009

Führzügelklassen	WB
Springpferdeprüfung	Kl. M
Springprüfung	Kl. M* m. Stechen
Springprüfung	Kl. M** m. Stechen
Zwei-Phasen-Springprüfung	Kl. S*

Der große Preis von Forst (Lausitz)

Springprüfung Kl. S** mit Siegereunde

**Erstmals in Forst: Fahrkutschenvorführung
des Reit- und Fahrvereins Drebkau**

Impressum

**Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)
(Rathausfenster)**

Auflage: 11.000

Herausgeber

Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister
Promenade 9 · 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: (035 62) 9 89 - 0 / 9 89 - 102
Fax: (035 62) 7460

Internet: <http://www.forst-lausitz.de>
E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Es wird den Haushalten der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt.

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Rathaus in der Promenade 9 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus und kann auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden.

Es besteht für Bürger, die keinen Haushalt in der Stadt Forst (Lausitz) unterhalten, die Möglichkeit, über die Druckerei & Verlag Forst GmbH das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 25 Euro inkl. MwSt. und Versand, Einzel Exemplare können gegen Einsendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen A4 bezogen werden.

Verleger, für die Anzeigen Verantwortlicher, Anzeigenwerber · Herstellung und Vertrieb

Druckerei & Verlag Forst GmbH
Gymnasialstr. 17, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: (035 62) 70 10, Fax: (035 62) 66 00 06
E-Mail: info@fowo-druck-forst.de

Die nächste Ausgabe
(3/2009)
des
**Amtsblattes
für die
Stadt Forst
(Lausitz)
(Rathausfenster)**

erscheint
am Freitag,
dem 29. Mai
2009.

Redaktionschluss ist
am Freitag,
dem 8. Mai
2009.

Bürgertelefon



989 289

**WIR sind
für SIE da!**

Stadt
Forst (Lausitz)

Anzeigen

Bartsch und Pfeiffer OHG Ihre Trauerberaterin vor Ort:
BESTATTUNGEN **Elke Hartwich**
Mo.-Fr. 07:30-16:00 Uhr
oder auf Wunsch jederzeit
kostenfreie Hausbesuche

Im Trauerfall an Ihrer Seite

Forst, Frankfurter Str. 71 ☎ **24h** 0 35 62 / **69 19 20**

BESTATTUNGSHAUS **24h**
„Friedensruh“
(03562) **20 77**

Christel Petke 03149 Forst (L.)
Trauer braucht Vertrauen Gerberstraße 3

Bestattungshaus Forst
D. Menzel GmbH
Inhaberin E. Menzel
Forst, Alexanderstraße 11
☎ **Tag und Nacht (035 62) 64 81**
Döbern, Schäferstraße 1
☎ **Tag und Nacht (03 56 00) 33 08 30**